

142. Sitzung 28. März 2000, 10.00 Uhr

Vorsitzender:	Reinhard Gloor, Birr
Protokollführer:	Marc Pfirter, Staatsschreiber
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 186 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 10 Mitglieder, ohne Entschuldigung 3 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Birri René, Stein AG; Brunner Andreas, Oberentfelden; Frunz Eugen, Nussbaumen; Graf Nils, Frick; Hasler-Burato Esther, Aarau; Hoffmann Brigitte, Küttigen; Lüscher-Griener Adolf, Oberentfelden; Müller Urs, Schöftland; Stebler Christian, Hirschthal; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Rohr AG Unentschuldig abwesend: Gersbach Hans-Ulrich, Baden-Rüthof; Hümbeli Urs, Häggligen; Villiger-Matter Andreas, Sins

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 142. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1861 Mitteilungen

Vorsitzender: In der Nacht von gestern auf heute ist Herr Dr. Bruno Hunziker in Aarau, ehemaliger Regierungsrat, Landammann, National- und Ständerat, gestorben. Wir entbieten seiner Familie unsere herzliche Anteilnahme. Es wird zu gegebener Zeit Gelegenheit bestehen, sein Wirken ausführlich zu würdigen. Für heute bitte ich Sie, im Gedenken an Dr. Hunziker um eine kurze Besinnung. - Danke.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden: Vom 15. März 2000 an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zur Kostenwahrheit im Verkehr.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rates: Entscheid: Im verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren der Erbgemeinschaft Margrit Barrelet-Siegfried, Zofingen, und der Erbgemeinschaft Dr. Hans Siegfried-Siegrist, Zofingen, gegen den Genehmigungsbeschluss des Grossen Rates vom 2. Juli 1996 betreffend Nutzungsplanung der Gemeinde Zofingen erkannte das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 13. September 1999, die Beschwerde werde abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden dürfe.

1862 Walter Nef, Klingnau, Heinz Senn, Oftringen, und Thomas Stübi, Dietwil; Rücktritt als Mitglieder des Grossen Rates

Vorsitzender: Ich orientiere Sie über drei Rücktritte mit Wirkung per heute: Es sind die Rücktritte von Herrn Walter Nef, Klingnau, Herrn Heinz Senn-Müller, Oftringen und Herrn Thomas Stübi, Dietwil. Ich verlese die Demissionsschreiben und nehme ohne Unterbruch die Würdigung aller drei zurücktretenden Kollegen vor.

Herr Walter Nef schreibt mit Brief vom 16. März 2000: "Das Hinterfragen meiner Aufgaben und Tätigkeiten hat mich dazu geführt Prioritäten neu oder anders zu setzen. Ich habe mich deshalb entschlossen, mein Grossratsmandat auf Ende März 2000 zurückzugeben. Ich hoffe, als Grossrat dem Aargau genützt zu haben und wünsche Ihnen und dem ganzen Rat alles Gute."

Herr Nef trat am 1. April 1989 in den Rat ein; sein Austritt erfolgt per heute. Er war 1989-93 in der Energiekommission; 1991-97 in der Staatsrechnungskommission und seit 1997 ist er Mitglied der Kommission für Umwelt und Gewässer. In den Jahren 1997 bis heute war Herr Nef in der Spezialkommission für das Finanzausgleichsgesetz.

Herr Heinz Senn-Müller schreibt mit Brief vom 5. März 2000: "Ich erkläre hiermit auf Ende dieses Amtsjahres meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat. Ich habe mich kürzlich für ein Nachdiplomstudium an einer Fachhochschule entschlossen, welches ich berufsbegleitend bestreiten werde. Leider lässt meine momentane Belastung als Gemeindeamman einer grösseren Gemeinde unseres Kantons diese Weiterbildung ohne Kompensation nicht zu. Mit dem Grossratsmandat verbinden mich viele positiven Gedanken. Der Entscheid ist mir nicht leicht gefallen, auf diese interessante Tätigkeit in Zukunft zu verzichten. Das Mandat einer Grossrätin bzw. eines Grossrates stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Ich bringe deshalb dieser politischen Arbeit der 200 Mandatsträger meine aufrichtige Wertschätzung entgegen. An die vielen guten Beziehungen zu Ratskolleginnen und Ratskollegen, aber auch an die vielen guten Fachgespräche mit Regierungsräten sowie an die Arbeit in der Kommission Umwelt und Gewässer werde ich gerne zurückdenken. Ich werde Sie vermissen. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen und ich wünsche Ihnen für die Zukunft viel Befriedigung in der politischen Arbeit."

Herr Senn ist am 26. April 1983 in den Rat eingetreten und am 11. Dezember 1985 ausgetreten. Das war seine erste Mitgliedschaft. Die zweite Mitgliedschaft erfolgte vom 30. April 1996 bis heute. Er hat in der Justizkommission und in der Kommission für Umwelt und Gewässer Einsitz genommen als ständige Kommissionen. Zusätzlich war er in folgenden Spezialkommissionen: Kantonales Erziehungs-

heim Aarburg; Schaffung einer geschlossenen Anstalt für Nacherziehung; Umbau und Ausbau der Festungsanlage mit Projektgenehmigung und Kreditbewilligung; Dekret über die Errichtung und Organisation des Didaktikums für aargauische Bezirkslehrer.

Herr Thomas Stübi schreibt mit Brief vom 28. März 2000: "Mit dem heutigen Tag geht das 11. Jahr, das ich dem Grossen Rat angehöre, zu Ende. Als ich dieses Amt angetreten habe, war ich weder beruflich noch familiär derart engagiert, wie dies mittlerweile der Fall ist. Beruf und Politik lassen mir zur Zeit zuwenig Spielraum, um meine Pflichten als Vater einer Familie mit 5 Kindern zwischen 2 und 10 Jahren in einem noch verantwortbaren Rahmen nachkommen zu können. Zudem musste ich in letzter Zeit meinen Auftrag, den ich als Grossrat habe, wegen Beruf und Familie oftmals der Kürze nach erledigen. Ich stelle fest, dass ich meine Vorstellungen und Ansprüche, die ich an die Amtsführung eines jeden Grossrats habe, selber nicht mehr zu erfüllen vermag und damit schliesslich auch dem Wählerauftrag nicht mehr gerecht werden kann. Wohlüberlegt habe ich mich daher entschlossen, als Grossrat zurückzutreten. Ich tue dies einerseits mit etwas Wehmut, weil ich an dieser Arbeit Freude hatte und vor allem in der Kommissions- und Fraktionsarbeit und in der Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung auch Erfüllung fand. Andererseits freue ich mich auf die dadurch gewonnene Zeit, die vorab meiner Familie zugute kommen wird. Ich danke allen, mit denen ich als Grossrat zusammenarbeiten durfte. Dankbar bin ich vor allem für die vielen guten Erfahrungen, die zahlreichen Bekanntschaften und die vielen interessanten Kontakte, die sich in Aarau ergeben haben. Ich wünsche den Mitgliedern des Grossen Rates, den Mitgliedern des Regierungsrates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung alles Gute und eine glückliche Hand bei der Bewältigung der verantwortungsvollen Arbeit zum Wohle unseres Kantons und seiner Bevölkerung. Erlauben Sie mir eine abschliessende Bemerkung: Ich stelle fest, dass sich unsere Arbeit in den letzten 11 Jahren stark verändert hat. Vor allem sind Ton und Umgang untereinander härter geworden. Trotzdem habe ich immer versucht, jene Leute, die nicht gleicher Meinung waren wie ich, nicht einfach abzuqualifizieren, sondern in ihnen die Menschen zu sehen, die auch in guter Absicht und auch aus innerer Überzeugung denken und handeln. Ich erhielt nun aber in den letzten Jahren zeitweise den Eindruck, die Achtung vor den Andersdenkenden sei in unserem Rat im Vergleich zu früher nicht mehr im gleichen Ausmass vorhanden. Ich richte deshalb den Wunsch an Sie, auch in harten Auseinandersetzungen immer den Menschen, sei er hier im Grossratssaal anwesend oder sei er einfach nur von einem in diesem Saal zu fassenden Beschluss betroffen, im Mittelpunkt Ihrer Arbeit zu sehen und ihn respektvoll zu behandeln. Wenn dies geschieht, wird es unserem schönen Kanton mit seinen Randregionen auch weiterhin gut gehen und ich kann getrost damit beginnen, die Politik 'von draussen' zu betrachten."

Herr Stübi war vom 1. April 1989 bis heute Mitglied des Grossen Rates. Er war 1993/94 Stimmzähler und gehörte folgenden ständigen Kommission an: Kommissionen für kantonale Schulen, Petitionskommission, Geschäftsprüfungskommission von 1993-2000, in den Jahren 1995-97 als Präsident. Er hatte Einsitz in folgenden Spezialkommissionen: Verfassung des Kantons Aargau, Änderung mit der Einführung des Stimmrechts ab 18. Altersjahr in Gemeinde-

angelegenheiten; Gesetz über die politischen Rechte; Polizeikonzept 91; Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt; Publikationsgesetz; Finanzausgleichsgesetz; Gesetz über die Massnahmen zur Erneuerung der Justiz; Baugesetz; Finanzausgleichsgesetz als Präsident.

Ich wende mich einzeln an die drei Kollegen, die heute austreten:

Herr Walter Nef: Ihre Noblesse und Sachlichkeit hat uns immer beeindruckt.

Herr Heinz Senn: Sie haben mit Ihrer Persönlichkeit und fundierten Argumentation Akzente in diesem Rat gesetzt.

Herr Thomas Stübi: Sie haben in der politischen Arena unseres Parlaments mit feiner Klinge und mit Fairness gekämpft. Wir werden Sie als einen der Marksteine aus dem obersten Freiamt in Erinnerung behalten. Ich wende mich wieder an alle drei, die heute zurücktreten und kann Ihnen versichern, dass Ihre Ratstätigkeit in allen Parteien Anerkennung gefunden hat. Ich danke Ihnen, dass Sie zur politischen Auseinandersetzung und zur Abstimmung für politische Lösungen beigetragen haben. Ich spreche Ihnen diesen Dank im Namen des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Bevölkerung unseres Kantons aus. (*Beifall*)

1863 Postulat der SP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Antisemitismus und rassistische Tendenzen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein Massnahmenpaket zur Genehmigung vor, wie gegen antisemitische und rassistische Tendenzen im Kanton Aargau vorgegangen und wie Toleranz gegenüber anderen Nationalitäten und Religionen gefördert werden soll.

Begründung:

Die kürzlich veröffentlichte erste schweizerische Umfrage zum Antisemitismus und zu rassistischen Tendenzen in der Schweiz brachte zu Tage, dass 18 % aller Schweizerinnen und Schweizer eine offene antisemitische Haltung vertreten, 60 % haben versteckte antisemitische Neigungen. Starke rassistische Vorbehalte gegenüber Menschen anderer Nationen, speziell aus Osteuropa, sind bei über 40 % der Befragten vorhanden. Die Ergebnisse können für den "Durchschnittskanton Aargau" im Verhältnis 1:1 übernommen werden. Erfreulich ist zu vermerken, dass vor allem die jugendlichen Befragten klar antisemitische und rassistische Tendenzen ablehnen. Sie formulieren aber auch ein grosses Informationsbedürfnis. Diese Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage rütteln auf und müssen den Regierungsrat zum Handeln veranlassen. Handlungsbedarf besteht auf verschiedenen Ebenen.

Mögliche Massnahmen können sein:

- Bei Anlässen des Kantons werden die jüdischen Kulturgemeinden und die Vereinigungen der Ausländerorganisationen offiziell miteinbezogen.

- Es werden wiederkehrende, interkulturelle Anlässe geschaffen.
- Ein Lehrmittel wird erstellt, das die neuesten Erkenntnisse des Bergier-Berichtes jugendgerecht für die Sek-1-Stufe aufarbeitet.
- Ein Lehrmittel für die Sek-1-Stufe wird geschaffen zur Aufklärung über die jüngsten Geschehnisse auf dem Balkan.
- Partnerschaften zwischen Aargauer Gemeinden und Kommunen in Israel und den Staaten Osteuropas werden ermöglicht und gefördert.
- Der Regierungsrat gründet ein jährlich wiederkehrendes Diskussionsforum: Unsere Ausländerinnen und Ausländer und wir Aargauerinnen und Aargauer.
- Verschärfte Beobachtung und Kontrolle der Rechtsradikalen-Szene im Aargau.

Der Regierungsrat wird ersucht, ein Bündel von diesen und evt. weiteren Massnahmen zusammenzustellen und dieses vom Grossen Rat mitsamt einem Zeitplan für die Umsetzung genehmigen zu lassen.

Es wird daran erinnert, dass bereits 1991 ein Postulat von Max Chopard zuhanden des Grossen Rates eingereicht wurde, das diese Thematik zum Inhalt hatte. Dieses Postulat wurde damals überwiesen, aber nie realisiert.

1864 Postulat Dr. Andreas Binder, Baden, vom 28. März 2000 betreffend unabhängige Expertise zur Fachhochschule Aargau resp. Aargau - Solothurn; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Andreas Binder, Baden*, und 61 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine unabhängige Expertise zu folgenden Fragen einzuholen:

1. Gibt es einen Markt für eine Fachhochschule Aargau resp. Aargau - Solothurn?
2. Wie soll sich diese Fachhochschule im schweizerischen und deutschsprachigen Bildungsumfeld positionieren?
3. Soll diese Fachhochschule die allgemein bekannten Bildungsgänge anbieten oder sich stark spezialisieren (beispielsweise auf den Bereich Information Technology IT)? Wie ist eine Spezialisierung auf interdisziplinäre Studiengänge im Bereich Technik, Wirtschaft und Gestaltung zu beurteilen?
4. Was ist wichtiger für den Aufbau der Fachhochschule: Investitionen in Gebäude zwecks Konzentration der Schule an weniger Standorten oder Investitionen in Lehrinhalte und hochkarätige Dozenten? Müsste eine Konzentration der Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung nicht notwendigerweise an einem einzigen Standort erfolgen?
5. Welche Rolle spielt der Standort für das Nachfragepotential seitens der Studentinnen und Studenten:
 - Generell?
 - Im Bildungsraum Aargau-Solothurn-Basel?

6. Mit welchen Investitions- und Betriebskosten ist realistisch zu rechnen, um eine Fachhochschule mit Spitzenniveau aufzubauen und zu betreiben?

Begründung:

Die bisherige Diskussion zur Fachhochschule wurde sehr stark und einseitig aus angebotsorientierter Sicht geführt: "Der Kanton Aargau ist der grösste Nidhochschulkanton, also hat er Anrecht auf eine Fachhochschule" oder "Unsere Stadt ist der absolut beste und zwingende Standort für die Fachhochschule". Wir stehen vor dem Entscheid, 300 Millionen Franken in Gebäude-Infrastrukturen zu investieren, und dies in einem Zeitpunkt, in dem unklar ist, was für eine Fachhochschulpolitik die beiden Basel mittelfristig verfolgen werden, wie sich der Bund zu einer Fachhochschule Aargau Solothurn stellen wird, vor allem aber wie eine solche Fachhochschule sich am hart umkämpften Bildungsmarkt positionieren und durchsetzen kann. Bevor solche Investitionsentscheide getroffen werden, muss unbedingt die Informationslage verbessert werden.

Es ist dringend, die Fragestellung von der angebots- auf die nachfrageorientierte Optik zu verschieben. Denn entscheidend für den Erfolg der Fachhochschule ist nicht, was wir wollen, sondern was der Markt will: Was für Bildungsangebote wollen die Studentinnen und Studenten? Was braucht es, um eine "Fachhochschule mit Spitzenniveau und mit international anerkannten Ausweisen" (Leitsatz 1 der Ziele der kantonalen Fachhochschulpolitik) zu realisieren? Was für Ausbildungen will die Wirtschaft? Es gibt bekanntlich in der Schweiz eine riesige Lücke an IT-Fachleuten: Wäre es eventuell eine Strategie, die Fachhochschule auf diese und ähnliche Bereiche zu fokussieren und andere Bildungsangebote anderen Fachhochschulen zu überlassen? Oder ist eine Strategie erfolgversprechend, die auf einer engen Verbindung der Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung basiert? Und wie ist das Nachfragepotential seitens der Studentinnen und Studenten an den verschiedenen möglichen Schulstandorten zu beurteilen?

Alle diese Fragen müssen durch im Bildungswesen anerkannte, unabhängige Fachleute beurteilt werden (beispielsweise durch das Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen). Erst nach Vorliegen dieser Beurteilung ist der Kanton Aargau in der Lage, über Investitionen im Fachhochschulbereich in dreistelliger Millionenhöhe zu entscheiden.

1865 Postulat Dr. Johanna Haber, Menziken, betreffend Option zum Kaufvertrag für die Beschaffung der neuen Funkanlage der Kantonspolizei; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Johanna Haber, Menziken*, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Kaufvertrag für die vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 14. März 2000 beschlossene Funkanlage für die Kantonspolizei durch folgende Option zu ergänzen: Die Lieferfirma ist bereit, während 2 Jahren nach Vertragsabschluss die Funkversorgung in den Einkaufs- und Dienstleistungszentren in Sprei-

tenbach und Kaiseraugst zum Preis von maximal Fr. 800'000.-- gemäss der heute vorliegenden Offerte nachzuliefern.

Der Regierungsrat wolle den Grossen Rat über das Ergebnis seiner Abklärungen informieren und den erforderlichen Betrag vorsorglich in den Voranschlag aufnehmen.

Begründung:

Regierung und Grosser Rat haben als Sparmassnahme auf diese für die Sicherheit in den erwähnten Zentren wesentliche Investition verzichtet und damit grosse Verantwortung auf sich genommen. Mit der Option erhält die Regierung die Möglichkeit, die Sachlage vertieft überprüfen zu lassen und trotzdem von der günstigen Preisofferte zu profitieren. (Nach Meinung von mir befragter, sehr kompetenter Fachleute dürfte die Offerte zum jetzigen Zeitpunkt günstig sein, da das System sehr neu und deshalb noch wenig verbreitet ist.)

Folgende Gründe rechtfertigen dieses Vorgehen:

- Das Gesetz über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung vom 5. Dezember 1983 und die Verordnung dazu vom 25. November 1998 verpflichten den Kanton zur Katastrophenhilfe. Diese Verpflichtung beinhaltet eo ipso auch Vorsorge und Bereitstellung der Mittel.

- Dem geltenden sanitätsdienstlichen Katastrophenbewältigungskonzept liegen formulierte Risiken zugrunde: die mögliche Zahl der Betroffenen und der Opfer und die Wahrscheinlichkeit, dass eine solche Katastrophe eintritt stützen sich auf Erfahrungswerte und Schätzungen. Für die Katastrophe "Warenhausbrand" gehen sowohl das sanitätsdienstliche Katastrophenkonzept des Gesundheitsdepartementes von 1992 wie das Buch "der partnerschaftliche Sanitätsdienst in Gemeinden und Regionen" (R. Engler und KSD-Team Schweiz) von 1999 von folgenden Zahlen aus: Verletzte: bis mehrere Hundert, Tote: bis 100. Das Risiko bewertet das sanitätsdienstliche Katastrophenkonzept mit Stufe 2 (von 4), 10 x höher als das Erdbebenrisiko.

- Auch wesentlich geringere Ereignisse, z. B. eine Schieserei oder Geiselnahme können zu Panikreaktionen mit zahlreichen Verletzten führen.

- Bei Grossereignissen wie im Katastrophenfall ist die rasche Alarmierung ausschlaggebender Faktor zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage, zur Rettung von Menschenleben und zur Schadensbegrenzung.

- Ohne die anvisierten zusätzlichen Installationen kann ein Polizeibeamter, der sich im Einkaufszentrum und damit ausserhalb des Empfangsbereichs des Polizeifunknetzes aufhält, weder die notwendige Hilfe durch Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten herbeirufen noch die Lagebeurteilung an die Interventionskräfte weitergeben. Eine Verbindung zu den verschiedenen Einsatzequipen und damit die Koordination des Einsatzes ist nicht möglich. Es gibt auch keine Möglichkeit, die umliegenden Spitäler über Zahl der Verletzten sowie Art und Schweregrad der Verletzungen zu orientieren, was bei der heutigen Überlastung der Spitäler immer wichtiger wird. (Für eine Relaisverbindung müssten zusätzliche Polizeibeamte eingesetzt werden, welche im Katastrophenfall andernorts benötigt werden, die Übermittlung wird mühsam, der vielen Fachausdrücke wegen unsi-

cher und vor allem zeitaufwändig. Mit Relais ist es auch nicht möglich, verschiedene Equipen gleichzeitig zu erreichen.) Ernstfalleinsätze zeigen immer wieder, dass das öffentliche Telefonnetz und Handies nicht zuverlässig sind, bzw. in kürzester Zeit ausfallen.

- Die anvisierten Installationen für die Funktauglichkeit innerhalb Faraday-abgeschirmter Dienstleistungszentren können problemlos später vorgenommen werden.

Mit der Option vergibt sich der Regierungsrat nichts. Die 2-jährige Frist gibt ihm die Möglichkeit, folgende Abklärungen vornehmen zu lassen:

1. Katastrophenszenarien bezüglich Einkaufszentren
2. Risiken bezüglich krimineller Handlungen
3. Situation der Übermittlung ohne die anvisierten Zusatzinstallationen
4. juristische Situation bezüglich finanzielle Beteiligung der Einkaufszentren-Betreiber und der eingemieteten Geschäfte und Restaurants.

Mit diesen Abklärungen erhalten Regierung und Grosser Rat die Möglichkeit, ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in ihrem ganzen Ausmass zu erkennen und vertieft wahrzunehmen.

1866 Postulat Dr. Heinz Suter, Gränichen, betreffend unabhängige Expertise zur Fachhochschule Aargau resp. Aargau-Solothurn; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Heinz Suter, Gränichen, und 62 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine unabhängige Expertise zu folgenden Fragen einzuholen:

1. Gibt es einen Markt für eine Fachhochschule Aargau resp. Aargau-Solothurn?
2. Wie soll sich diese Fachhochschule im schweizerischen und deutschsprachigen Bildungsumfeld positionieren?
3. Soll diese Fachhochschule die allgemein bekannten Bildungsgänge anbieten oder sich stark spezialisieren (beispielsweise auf den Bereich Information Technology IT)? Wie ist eine Spezialisierung auf interdisziplinäre Studiengänge im Bereich Technik, Wirtschaft und Gestaltung zu beurteilen?
4. Was ist wichtiger für den Aufbau der Fachhochschule: Investitionen in Gebäude zwecks Konzentration der Schule an weniger Standorten oder Investitionen in Lehrinhalte und hochkarätige Dozenten? Müsste eine Konzentration der Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung nicht notwendigerweise an einem einzigen Standort erfolgen?
5. Welche Rolle spielt der Standort für das Nachfragepotential seitens der Studentinnen und Studenten:
 - Generell?
 - Im Bildungsraum Aargau-Solothurn-Basel?

6. Mit welchen Investitions- und Betriebskosten ist realistisch zu rechnen, um eine Fachhochschule mit Spitzenniveau aufzubauen und zu betreiben?

Begründung:

Die bisherige Diskussion zur Fachhochschule wurde sehr stark und einseitig aus angebotsorientierter Sicht geführt: "Der Kanton Aargau ist der grösste Nichthochschulkanton, also hat er Anrecht auf eine Fachhochschule" oder "Unsere Stadt ist der absolut beste und zwingende Standort für die Fachhochschule". Wir stehen vor der Entscheidung, 300 Millionen Franken in Gebäude-Infrastrukturen zu investieren, und dies in einem Zeitpunkt in dem unklar ist, was für eine Fachhochschulpolitik die beiden Basel mittelfristig verfolgen werden, wie sich der Bund zu einer Fachhochschule Aargau Solothurn stellen wird, vor allem aber wie eine solche Fachhochschule sich am hart umkämpften Bildungsmarkt positionieren und durchsetzen kann. Bevor solche Investitionsentscheide getroffen werden, muss unbedingt die Informationslage verbessert werden.

Es ist dringend, die Fragestellung von der angebots- auf die nachfrageorientierte Optik zu verschieben. Denn entscheidend für den Erfolg der Fachhochschule ist nicht, was wir wollen, sondern was der Markt will: Was für Bildungsangebote wollen die Studentinnen und Studenten? Was braucht es, um eine "Fachhochschule mit Spitzenniveau und mit international anerkannten Ausweisen" (Leitsatz 1 der Ziele der kantonalen Fachhochschulpolitik) zu realisieren? Was für Ausbildungen will die Wirtschaft? Es gibt bekanntlich in der Schweiz eine riesige Lücke an IT-Fachleuten: Wäre es eventuell eine Strategie, die Fachhochschule auf diese und ähnliche Bereiche zu fokussieren und andere Bildungsangebote anderen Fachhochschulen zu überlassen? Oder ist eine Strategie erfolversprechend, die auf einer engen Verbindung der Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung basiert? Und wie ist das Nachfragepotential seitens der Studentinnen und Studenten an den verschiedenen möglichen Schulstandorten zu beurteilen?

Alle diese Fragen müssen durch im Bildungswesen anerkannte, unabhängige Fachleute beurteilt werden (beispielsweise durch das Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen). Erst nach Vorliegen dieser Beurteilung ist der Kanton Aargau in der Lage, über Investitionen im Fachhochschulbereich in dreistelliger Millionenhöhe zu entscheiden.

1867 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sofortmassnahmen gegen Willkür bei Einbürgerungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In einem am 21. März 2000 in Strassburg veröffentlichten Bericht über Rassismus und Intoleranz in der Schweiz kritisiert die zuständige Fachkommission des Europarates die hiesige Einbürgerungspolitik. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die derzeitigen Verfahren Spielraum für Willkür und Diskriminierungen bieten und dass der Versuch, die

Helvetische Staatsbürgerschaft zu erlangen, ein sehr schwieriges Unterfangen sei.

Der Bericht fordert konkrete Massnahmen, damit Willkür und Diskriminierungen inskünftig ausgeschlossen werden können. Solche Massnahmen sind auch im Kanton Aargau angezeigt. Die in der Motion Berner-Fankhauser geforderte Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) muss Priorität erhalten.

In der Botschaft des Regierungsrates vom 1. März 1995 (6883) zur Volksinitiative für ein fakultatives Ausländerinnen- und Ausländer-Stimm- und Wahlrecht führt der Regierungsrat aus: "Die Volksinitiative zielt insofern in die richtige Richtung, als es staatspolitisch erwünscht ist, den Kreis derjenigen Personen, die sich an der staatlichen Willensbildung beteiligen, zu erweitern. Der Weg zu diesem Ziel kann aber aus den dargelegten Gründen nicht über die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts an die ausländische Wohnbevölkerung führen. Vielmehr soll der Aargau in Abstimmung mit dem Bund den gesicherten und bewährten Weg der Einbürgerungserleichterungen weitergehen."

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Behörden auf allen Ebenen dazu verpflichtet sind, Diskriminierungen unverzüglich öffentlich zu benennen und zu verurteilen?
2. Welche Sofortmassnahmen sieht der Regierungsrat vor, um rassistischen Diskriminierungen und der Willkür bei Einbürgerungen den Riegel zu schieben?
3. Wie kommt der Regierungsrat der im Bericht gestellten Forderung nach, eine Berufungs- oder Rekursmöglichkeit bei negativen Entscheiden zu schaffen?
4. Wie ist der Aargau "den gesicherten und bewährten Weg der Einbürgerungserleichterungen" seit 1995 weitergegangen? Welche Massnahmen wurden getroffen und umgesetzt?
5. Kann der Regierungsrat die im Bericht gemachte Feststellung bestätigen, nämlich die, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen der restriktiven Asylpolitik (Zwangsmassnahmen, Sammellager für renitente Flüchtlinge) und der daraus folgenden Verunsicherung in der Bevölkerung besteht?
6. Würde der Regierungsrat die in Genf vorbereitete Standesinitiative, die vom Bund verlangt Volksabstimmungen über Einbürgerungen zu unterbinden, unterstützen?

1868 Interpellation Rolf Alder, Brugg, betreffend Vernehmlassungspraxis des Erziehungsdepartementes im Allgemeinen und beim Standortkonzept kantonale Schulen der Berufsbildung (Staks) im Speziellen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Rolf Alder, Brugg, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Erziehungsdepartement führt gegenwärtig eine Vernehmlassung durch zum Standortkonzept kantonale Schulen der Berufsbildung. Staks koppelt die Standorte einzelner

Berufsschulen mit denjenigen der geplanten Fachhochschule auf logisch schwer verständliche Art. Dabei werden zwei Szenarien vorgeschlagen, welche beide die Auflösung einzelner Schulen vorsehen. Verständlicherweise wehren sich dagegen nicht nur Betroffene, sondern viele weitere, denen die Berufsbildung ein Anliegen ist. Die Aufhebung resp. Konzentration etablierter Berufsschulen mit den damit verbundenen grösseren Anfahrtswegen und der Zerschlagung eingespielter Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben gefährdet Lehrstellen: Etwas, das zum heutigen Zeitpunkt bestimmt falsch wäre.

Interessant ist, dass diese Personen, Schulen und Organisationen keine Möglichkeit haben, ihre ablehnende Meinung auf dem gedruckten Frageblatt der Vernehmlassung auszudrücken. Für die beiden Szenarien "Stabilo" und "Regio" kann nur "Volle Zustimmung" oder "Zustimmung mit Vorbehalten" erteilt werden; eine Ablehnung ist nicht vorgesehen. Dies kommt einer verkappten Manipulation der öffentlichen Meinung gleich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass es Personen, Schulen und Organisationen gibt, welche die beiden Staks-Szenarien "Stabilo" und "Regio" ablehnen?
2. Wenn ja: Weshalb wird diesen Personen, Schulen und Organisationen keine Möglichkeit gegeben, auf dem Formular mit "Ablehnung" zu antworten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die häufig umstrittene Vernehmlassungspraxis mit den gedruckten Antworten zu überdenken?

Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort.

1869 Interpellation Eva Kuhn, Full, betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Eva Kuhn, Full*, und 34 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Vorgeschichte: Vor wenigen Tagen wurde in der Gemeinde Rekingen eine bosnische Familie überfallartig von der Polizei abgeholt und in Kloten nach Sarajewo verfrachtet.

Die Familie lebte seit mehreren Jahren in der Gemeinde Rekingen. Der Vater, Marko Piskovic, kam 1990 als Saisonier in die Schweiz. 1994 musste seine Familie - Frau und drei Kinder - wegen des Bosnienkrieges in die Schweiz fliehen. Von diesem Zeitpunkt an war es auch dem Vater der Familie, Marco Piskovic, verwehrt, in die Heimat zurückzukehren. Die Familie (Mutter, Vater, 1 Tochter 20, 2 Söhne 19, 11) lebte seitdem in Rekingen. Der Vater hatte ununterbrochen eine Anstellung und kam allen Verpflichtungen pünktlich nach. Nie wurde Sozialhilfe beansprucht. Die Familie war im Dorf nicht nur gelitten, sondern recht beliebt. Sie hatte Freunde in der Nachbarschaft, der jüngste Sohn war Ministrant. Der Familie war klar, dass sie eines

Tages würde ausreisen müssen. Sie hatte die möglichen rechtlichen Wege für ihre weitere Zukunft abgeklärt.

Überfallmässig wurde die Familie Piskovic im Februar dieses Jahres von der Polizei abgeholt. Vor 6 Uhr früh stand die Polizei vor ihrem Haus. Für jedes Familienmitglied gab es eine Begleitperson: 3 männliche Polizisten, 2 Polizistinnen. Handschellen waren für jedes Familienmitglied parat. Die Familie wurde aufgefordert, sich innert einer halben Stunde reisefertig zu machen. Nur Handgepäck konnte mitgenommen werden. Es wurde der Familie nicht erlaubt, mit ihrem Anwalt Rücksprache zu nehmen, auch durfte sie sich nicht von Nachbarn und Freunden verabschieden. Es war ebenfalls unmöglich, Geld vom eigenen Konto abzuheben. Während des Transportes erlitt die Mutter der Familie einen gesundheitlichen Zusammenbruch. Gegen den Willen der begleitenden Beamten wurde sie schliesslich in eine ärztliche Betreuung eingewiesen. Die Begleitung durch ein Familienmitglied wurde ihr verweigert. Die aufgezeigten Fakten machen klar, dass hier gegen jegliches humanes, verfassungsrechtliches und menschenrechtliches Gesetz verstossen wurde.

Fragen an die Regierung:

1. Welche Stellungnahme gibt der Regierungsrat zu dem oben geschilderten Fall ab?
2. Warum wurde in diesem Fall so scharf durchgegriffen?
3. Ist es übliche Praxis, dass Ausschaffungen ohne Vorankündigung passieren?
4. Gibt es ein vorgängiges Verfahren, in dem abgeklärt wird, wie und unter welchen Bedingungen die Flüchtlinge in der Schweiz leben?
5. Welches Prozedere sieht der Aargauische Regierungsrat für die Rückführung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien vor?
6. Inwiefern ist die medizinische Betreuung von Menschen, die sich im Rückführungsverfahren befinden, gewährleistet?
7. Welche Polizeieinheiten werden für die Rückführung eingesetzt?
8. Welchen Instruktionen und von wem haben diese Polizistinnen und Polizisten zu folgen?
9. Ist die Regierung bereit, die Verantwortung für die oben beschriebenen Aktionen der Fremdenpolizei zu übernehmen?
10. Ist sie bereit, innerhalb der Fremdenpolizei für eine humane Handhabung der Gesetzgebung in diesem Bereich besorgt zu sein?
11. Wo und wie gewährleistet die Aargauer Regierung den Vollzug der Menschenrechtskonvention?
12. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Bereich der Menschenrechte auch von anderen Institutionen Rat zu holen?
13. Marco Piskovic kam als Saisonier in die Schweiz und lebte seit 10 Jahren hier. Wie wurde in seinem Fall die Umwandlung von Aufenthaltsbewilligungen gehandhabt?

1870 Interpellation Erwin Meier, Wohlen, betreffend Bekanntgabe von Wahl- und Abstimmungsergebnissen bei Bezirks- und Gemeindevahlen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Erwin Meier, Wohlen*, und 9 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau zeigt im Internet einen guten und professionellen Auftritt, der Beachtung findet und grosse Anerkennung verdient. Auch bei Wahlen und Abstimmungen sind die Resultate des Kantons schnell und übersichtlich zu erfahren. Leider vermisst man bei Wahlen im Bezirk (Bezirksgericht etc.) die Bekanntgabe der Resultate auf der Internetseite des Kantons.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeiten zu schaffen, dass auch die Wahlergebnisse aus einzelnen Bezirken bekanntgegeben werden können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, gegen entsprechendes Entgelt, auch die Wahlergebnisse von Gemeinden auf der Internetseite des Kantons aufzuführen?
3. Wie hoch sind die entsprechenden Kosten zu veranschlagen?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt wäre es möglich, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen?

1871 Interpellation Hans Stutz, Islisberg, betreffend Unfälle auf der Umfahrungsstrasse Bremgarten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Hans Stutz, Islisberg*, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit der Eröffnung der Umfahrungsstrasse Bremgarten haben sich im gleichen Streckenabschnitt verschiedene schwere Unfälle, teilweise sogar mit Todesfolgen, ereignet. Der letzte Unfall, bei dem drei junge Menschen ihr Leben verloren haben und zwei unschuldige Verkehrsteilnehmer schwer verletzt wurden, liegt erst wenige Tage zurück. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann ausgeschlossen werden, dass planerische bzw. bauliche Mängel zur Häufung dieser schweren Unfälle führten?
2. Die Unfälle ereigneten sich meistens in der Dämmerung oder nachts. Ist es möglich, dass man nachts die Leitplanke kaum sieht, weil sich diese gegenüber der Umfassungswand schlecht abzeichnet?
3. Könnte allenfalls eine bessere Signalisation die Unfallgefahr vermindern?
4. Ist der Aargauer Regierungsrat bereit, diese Unfallstrecke näher prüfen zu lassen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

1872 Elisabeth Sintzel, Stetten; Inpflichtnahme als Jugendanwältin

Der Grosse Rat hat am 21. März 2000 Elisabeth Sintzel, Stetten, als Jugendanwältin gewählt.

Frau Elisabeth Sintzel wird in Pflicht genommen.

1873 Kommissionwahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro an seiner Sitzung vom 14. März 2000 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahl in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Kommission für Umwelt und Gewässer

Wahl von Roland Stöckli, Boswil (anstelle von Heinz Senn, Oftringen)

Hierzu liegt keine Wortmeldung vor. Wir nehmen die Wahl zur Kenntnis.

1874 Petition Max Engel, Othmarsingen, betreffend Fehlentwicklung auf der untersten Ebene des demokratischen Staatswesens; Beantwortung

Ursula Brun, Mumpf, Präsidentin der Petitionskommission: An der Sitzung vom 7. März befasste sich unsere Kommission mit der Petition von Herrn Max Engel, Othmarsingen, betreffend Fehlentwicklung auf der untersten Ebene des demokratischen Staatswesens. Mit einem Beispiel zeigt der Petent auf, wie an Gemeindeversammlungen Entscheide gefällt werden, wo seiner Meinung nach Eigeninteressen im Vordergrund stehen. Um sich selbst Gelder zuzusprechen, würden Interessengruppen antreten. So würden dann den Gemeinden die Mittel zur Bewältigung wichtiger Aufgaben fehlen. Für Herr Engel ist dies eine Selbstbedienungssaktion auf Kosten des Gemeinwesens. Er fordert Gegenmassnahmen, damit die öffentlichen Mittel gerecht verteilt werden. So stellt sich der Petent beispielsweise eine zwingende Urnenabstimmung bei Geschäften vor, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich selbst Zuwendungen bewilligen könnten. Verschiedene Beispiele machen klar, was tatsächlich bewegt und entschieden werden kann an Gemeindeversammlungen. Manchmal kommen durchaus auch schwer nachvollziehbare Entscheide zustande.

Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass die demokratischen Grundrechte und die Gemeindeautonomie höchste Priorität haben. Jeder Stimmberechtigte darf seine demokratischen Rechte ausüben und durch die Teilnahme an der Gemeindeversammlung auch mitbestimmen. Ausserdem ist mit der Referendumsmöglichkeit eine Notbremse ge-

ben. Wie wir jetzt im Nachhinein wissen, wurde dies beim erwähnten Beispiel erfolgreich angewendet.

Die Kommission ist überzeugt, dass legislative Massnahmen weder angezeigt noch geeignet sind, das Interesse der Stimmberechtigten zu fördern und dadurch die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition im dargelegten Sinne zu beantworten.

Vorsitzender: Weder aus dem Plenum noch von der Regierungsbank liegen Wortmeldungen dazu vor.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird von einer offensichtlichen Mehrheit gutgeheissen.

Beschluss:

Die Petition vom 13. Dezember 1999 betreffend "Fehlentwicklung auf der untersten Ebene des demokratischen Staatswesens" wird im von der Kommission dargelegten Sinne beantwortet.

1875 Begnadigungsgesuche; Kenntnisnahme bzw. Zustimmung zur Behandlung von drei Gesuchen durch Begnadigungskommission

Kompetenz der Kommission

Ulrich Röthenmund, Seon, Präsident der Begnadigungskommission: Die Begnadigungskommission tagte an ihrer Sitzung vom 07. März 2000 in Anwesenheit des Innendirektors Regierungsrat Kurt Wernli, sowie der Herren Hengartner und Häfliger der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, Abteilung Strafrecht. Es wurden drei Gesuche behandelt, welche in die Kompetenz der Kommission fielen. 3 Mitglieder mussten sich für die Sitzung entschuldigen. Für die aus dem Grossen Rat zurückgetretene Vizepräsidentin Eveline Kym wurde Frau Corina Stefan zur neuen Vizepräsidentin der Kommission gewählt.

Zu Gesuch Nummer 22: Der Gesuchsteller mit Jahrgang 1964 wurde am 11. Dezember 1996/ 12. November 1997 wegen Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz vom Bezirksgericht Rheinfelden, zu 7 Tagen Gefängnis und Fr. 1'000.-- Busse; Umwandlung der Busse zufolge schuldhafter Nichtbezahlung in 33 Tagen Haft, verurteilt. Im Weiteren verurteilte ihn das Bezirksgericht Rheinfelden am 26. November 1997/ 10. Februar 1999 wegen Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Sozialversicherungsgesetzes zu 3 Monaten Gefängnis unbedingt, Fr. 1'000.-- Busse; Umwandlung der Busse zufolge schuldhafter Nichtbezahlung in 33 Tage Haft.

Der Petent stellte das Gesuch, die 7 Tage Gefängnis für die Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz als gemeinnützige Arbeit abgelten zu können, worauf ihm ein Arbeitseinsatz in einem Alters- und Pflegeheim vermittelt wurde. Leider erschien er dort nur am ersten Tag. Die Strafe für die Widerhandlung des AHV-IV-EO- sowie AVI Gesetz von 3 Monaten Gefängnis wurde mit Rücksicht auf Beruf und Schulung zweimal aufgeschoben.

Das Gesuch betrifft die zwei Strafen wegen der Geschwindigkeitsüberschreitung und die nicht abgelieferten Sozialabgaben als Geschäftsführer eines Taxi-Unternehmens, beide

umgewandelt in 33 Tage Haft. Die Begründungen und Versprechen des Petenten sind schwach. Verschiedene Entgegenkommen von Behörde und Staat wurden in der Vergangenheit nicht honoriert, im Falle des Sozialeinsatzes im Altersheim mit Füssen getreten. Die Kommission lehnte eine Begnadigung einstimmig ab.

Vorsitzender: Zu diesem Begnadigungsfall liegen keine Wortmeldungen vor; er wird damit nicht an das Plenum gezogen und ist mit dem Beschluss der Kommission erledigt.

Ulrich Röthenmund, Seon, Präsident der Begnadigungskommission: Zu Gesuch Nummer 23: Der Gesuchsteller wurde am 30. Januar 1990 wegen qualifizierten Raubes, banden- und gewerbsmässigen Diebstahls, Gehilfenschaft zum gewerbsmässigen Diebstahl, wiederholter Sachbeschädigung, wiederholten Hausfriedensbruchs, wiederholter Hehlerei, einfacher Körperverletzung, mehrfachen Verstosses gegen das Strassenverkehrsgesetz, Widerhandlung gegen das ANAG, das Betäubungsmittelgesetz und das Jagdgesetz zu fünfenehalb Jahren Zuchthaus, abzüglich 51 Tage Untersuchungshaft, bedingter Strafvollzug, Busse von Fr. 500.-- und 10 Jahren Landesverweis verurteilt. Das Obergericht des Kantons Aargau hob am 13. September 1990 das erstinstanzliche Urteil teilweise auf und verurteilte den Petenten wegen Nötigung statt wegen qualifiziertem Raub zu 3 Jahren Zuchthaus, einer Busse von Fr. 500.-- und 10 Jahren Landesverweis.

Mit Eingabe vom 1. November 1999 beantragt der Petent, die angeordnete Landesverweisung gnadenhalber aufzuheben. Im Februar 1989 wurde der Petent wegen mehreren Straftaten in Untersuchungshaft genommen und obwohl er wusste, dass gegen ihn ein Strafverfahren lief, beging er weitere Straftaten. Nach der Verbüssung eines Teils seiner Freiheitsstrafe in der Strafanstalt Lenzburg kehrte er nach einem Beziehungsurlaub nicht mehr in die Strafanstalt zurück und flüchtete ins Ausland. Im Juli reiste der Gesuchsteller erneut in die Schweiz ein, obwohl gegen ihn ein Einreiseverbot bestand. Bei der bedingten Entlassung im Mai 1997 wurde der probeweise Aufschub der Landesverweisung nochmals geprüft und abgelehnt. Als Ablehnungsgründe wurden angeführt, dass sich der Petent vor seiner Verhaftung mehrere Jahre in der Schweiz aufgehalten habe, ohne dass eine Verwurzelung stattgefunden hätte. Zudem habe sein mehrjähriger Aufenthalt im Ausland während der Flucht gezeigt, dass er in der Lage sei, sich ausserhalb der Schweiz eine Existenz aufzubauen. Zusammenfassend kam die Kommission zur Auffassung, eine Begnadigung bezüglich der Landesverweisung sei nicht gegeben.

Sie lehnte eine Begnadigung einstimmig ab.

Nach der Behandlung in der Kommission trafen vom Anwalt des Petenten noch diverse Briefe ein, die aber am Entscheid keinen Einfluss mehr hatten. Eine Anhörung, wie sie verlangt wurde, konnte gemäss Begnadigungsdekret nicht gewährt werden. Es muss festgestellt werden, dass der Petent auch bei einem gnadenweisen Erlass der gerichtlich angeordneten Landesverweisung nicht hätte in der Schweiz bleiben können. Er hätte gemäss Anordnung der Fremdenpolizei die Schweiz dieser Tage verlassen sollen.

Vorsitzender: Zu diesem Begnadigungsfall liegen keine Wortmeldungen vor; er wird damit nicht an das Plenum

gezogen und ist mit dem Beschluss der Kommission erledigt.

Ulrich Röthenmund, Seon, Präsident der Begnadigungskommission: Zu Gesuch Nummer 24: Der Gesuchsteller wurde am 06. Dezember 1995 wegen mehrfachem bandenmässigem Diebstahlversuchs, mehrfacher Sachbeschädigung, mehrfachem Hausfriedensbruch, sowie Widerhandlung gegen Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes zu 11 Monaten Gefängnis, abzüglich 47 Tage Untersuchungshaft, einer Busse von Fr. 100.-- Widerruf einer bedingt gewährten Einschlussstrafe von 6 Monaten abzüglich 89 Tagen Untersuchungshaft, 8 Jahren Landesverweisung unbedingt, sowie der Verpflichtung zur Schadensdeckung von Fr. 15'245.80 an verschiedene Geschädigte verurteilt.

Das Obergericht des Kantons Aargau bestätigte am 16. Januar 1997 die gerichtlich angeordnete Landesverweisung für die Dauer von 8 Jahren. Mit Eingabe vom 03. Oktober 1997 beantragte der Gesuchsteller erstmals den gnadenweisen Erlass der gerichtlichen Landesverweisung. Das Gesuch wurde von der Kommission nach eingehender Prüfung mit 12 zu 1 Stimme abgelehnt. Dieser Entscheidung wurde vom Grossen Rat am 09. Dezember 1997 bestätigt und dem Petenten eröffnet.

Zum Sachverhalt verweise ich auf die Ausführungen des ersten Gesuchs. Zwischen dem ersten und dem jetzt zu behandelnden Gesuch kann weder Reue, Einsicht, noch eine nachhaltige Verbesserung seiner Lebenssituation festgestellt werden.

Die Kommission ist der Überzeugung, dass der Petent in seiner Heimat wird Fuss fassen können, hat er doch dort bis zu seinem 15. Lebensjahr gelebt und die Schulen besucht. Er spricht nach wie vor albanisch und serbokroatisch und ist mit den dortigen Verhältnissen vertraut.

Sie lehnte auch diese Begnadigung einstimmig ab.

Vorsitzender: Auch bei diesem 3. Fall: Kompetenz der Kommission. Dazu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Damit ist auch dieser Begnadigungsfall abgeschlossen.

Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die Vorberatung und Beschlussfassung.

1876 Einbürgerungen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission an ihrer Sitzung vom 21. März 2000 gestützt auf § 29 Abs. 1 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) die Einbürgerung von 283 ausländischen Staatsangehörigen gemäss vorliegender Liste (Nrn. 1435-1523, 1525-1583, 1585, 1587-1593 und 1271, 1273, 1274, 1294, 1342, 1348, 1349, 1353, 1355, 1358, 1382, 1416) beschlossen.

Ich verweise auf die blaue Aufstellung. Dazu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Es wird also keiner der Einbürgerungsfälle an das Plenum gezogen. Demzufolge sind die Einbürgerungen mit 168 Dossiers und insgesamt 283 Personen gemäss Beschluss der Kommission abgeschlossen.

Kenntnisnahme

1877 Finanzausgleichsgesetz; Änderung; zweite Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung

(Vorlage vom 26. Januar 2000 des Regierungsrates)

Thomas Stübi, Dietwil, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 21 "Finanzausgleichsgesetz": Der Grosse Rat hat am 07. Dezember 1999 die punktuelle Revision des Finanzausgleichsgesetzes mit 133 Stimmen, ohne Gegenstimme, gutgeheissen. Am Entwurf des Regierungsrates wurden keine Änderungen vorgenommen. Der Regierungsrat unterbreitet nun mit Botschaft Nr. 00.51 das Geschäft zur 2. Beratung. Änderungsanträge gegenüber der 1. Lesung werden weder vom Regierungsrat noch von der vorberatenden Kommission verlangt. Unter Ziff. 4. der Botschaft wird eine zusätzliche Möglichkeit zur Vermeidung von allfälligen linearen Beitragskürzungen aufgeführt. Gleichzeitig führt der Regierungsrat Begründungen an, weshalb diese Massnahme nicht eingeführt werden soll. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen. In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat ist sie der Auffassung, dass darauf verzichtet werden soll. Seitens eines Kommissionsmitgliedes wurde zudem festgestellt, dass die durch den Wegfall der Massnahmen des Finanzpaketes 98, Gruppe 3, für die Gemeinden nicht wirksam werdende Mehrbelastung, das Risiko linearer Kürzungen minimiert.

Bei einer Präsenz von 13 Mitgliedern stimmte die vorberatende Kommission der Vorlage einstimmig und ohne Enthaltungen zu. Ich empfehle Ihnen, dies auch zu tun!

Vorsitzender: Ich habe die Mitteilung erhalten, dass die Fraktionen der CVP, EVP, der Grünen, SVP, SP, FDP und die Fraktionsgemeinschaft SD/FP/EDU stillschweigend auf die Vorlage eintreten. Zum Eintreten liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Der Herr Regierungsrat verzichtet auf eine Wortmeldung. Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Vorsitzender: Ich verweise auf die Vorlage des Regierungsrates, die unverändert aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist.

Titel, I., § 14 Abs. 1, II.

Zustimmung

Vorsitzender: Rückkommen wird nicht verlangt. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung wird die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (punktuelle Revision), wie sie in der zweiten Beratung hervorgegangen ist, mit 137 Stimmen, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Thomas Stübi, Dietwil, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 21 "Finanzausgleichsgesetz": Erlauben Sie mir, der Kommission, dem Herrn Regierungsrat und dem Departement des Innern meinen Dank auszusprechen. Erlauben Sie mir auch bei dieser Gelegenheit, mich von Ihnen auf

diese Weise zu verabschieden: Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei Ihrer weiteren Tätigkeit!

Vorsitzender: Besten Dank für diese Wünsche. Wir nehmen Sie selbstverständlich gerne entgegen! Auch ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die vorberatende Arbeit.

1878 Postulat Sämi Richner, Auenstein, vom 30. November 1999 betreffend Versteigerung aller attraktiven Kontrollschilder für Motorfahrzeuge; Ablehnung

(vgl. Art. 1617 hievov)

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2000

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1. Der Postulant fordert den Regierungsrat auf, "sämtliche attraktiven Kontrollschilder zu versteigern, namentlich jene der Polizei und der übrigen Verwaltung".

Als attraktiv gelten gemäss den Erfahrungen des Strassenverkehrsamtes die Kontrollschilder für Motorwagen mit den Nummern AG 1 - AG 10'000, "runde" Nummern und Kontrollschildernummern mit originellen Zahlenkombinationen.

2. Das Strassenverkehrsamt führte am 30. Oktober 1999 erstmals eine Versteigerung von frei gewordenen Kontrollschildernummern durch, nachdem der Grosse Rat im September 1998 ein entsprechendes Postulat von Grossrat Urs Hümbeli, Hägglingen, überwiesen hatte. Anlässlich der Versteigerung in Lenzburg wurden gegen 50 Schilder für Motorwagen und einige Motorradnummern angeboten. Es resultierte ein Erlös von rund 430'000 Franken.

Der Aufwand für die Durchführung der Versteigerung war beträchtlich, er hat sich jedoch angesichts der erzielten Einnahmen gelohnt. Das Strassenverkehrsamt beabsichtigt deshalb, weitere solche Anlässe durchzuführen. Voraussetzung ist natürlich, dass jeweils genügend begehrte Kontrollschildernummern zur Verfügung stehen.

3. Einige dieser sogenannt attraktiven Kontrollschildernummern sind auf den Namen verschiedener Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung eingelöst. Zu erwähnen sind insbesondere die Nummern AG 1 bis AG 10 und AG 20, die auf das Polizeikommando des Kantons Aargau lauten. Die kantonale Verwaltung verfügt über einige weitere Kontrollschilder mit sehr tiefen Nummern.

Zweifellos könnte durch die Veräusserung dieser Kontrollschilder mittels Versteigerung ein ansehnlicher Erlös erzielt werden. Der Regierungsrat wird entscheiden, welche Kontrollschilder, die heute zu Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung gehören, versteigert werden sollen. Dagegen lehnt der Regierungsrat die Durchführung einer Versteigerung von Kontrollschildern der Polizeifahrzeuge ab. Dabei sind folgende Überlegungen massgebend:

- Der durch die Versteigerung erzielte Erlös wäre eine einmalige, nicht wiederkehrende Einnahme.
- Schliesslich befürchtet der Regierungsrat, dass die Freigabe der zehn tiefsten aargauischen Kontrollschildernummern

diese zu einem umstrittenen Handels- oder Diebesgut werden liesse. Er erachtet es deshalb als zweckmässig, dass diese Schilder in der Obhut der kantonalen Verkehrspolizei bleiben. Den tiefen Nummern kommt im täglichen Kampf der Verkehrspolizei gegen Verletzungen der Strassenverkehrsregeln zweifellos auch ein gewisser Symbolgehalt zu.

Vorsitzender: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung des Postulates. Damit ist die Diskussion offen.

Rolf Urech, Hallwil: Ich spreche im Namen der SD/FP/EDU-Fraktionsgemeinschaft. Wir haben die Antwort des Regierungsrates gelesen und festgestellt, dass selbst der Regierungsrat Freude hatte, als die Nummern versteigert wurden und 430'000 Franken in die Staatskasse flossen. Das war eine Einnahme, die uns gut tut. Jetzt hat Herr Richner ein Postulat eingereicht, worin er die Regierung auffordert, die attraktiven Nummern der Staatsverwaltung für die Versteigerung freizugeben. Da können wir 100 %-ig dahinterstehen. Es ist in der Antwort des Regierungsrates auch zu lesen, dass der Regierungsrat entscheidet, welche Kontrollschilder zur Versteigerung freigegeben werden. Da sind wir etwas anderer Meinung. Auch schreibt der Regierungsrat, dass die Kontrollschilder der Polizeifahrzeuge nicht versteigert werden sollen. Eine ganz gute Begründung ist, dass das umstrittene Handels- und Diebesgut werden könnte. Kommen wir doch wieder auf den Boden! Am letzten Donnerstag war auf dem Schloss Lenzburg die Brevetierung der neuen Polizeisoldaten. Da ist der neue BMW AG 1 mit der Kriegsbemalung unbewacht auf dem Parkplatz gestanden. Also wenn ich ein Nummernschildfetichist wäre, hätte ich das AG 1 ohne Probleme abmontieren und zu Hause im Keller aufhängen können. Also das zieht nicht, dass das ein Diebes- und Handelsgut werden könnte. Ich habe das Gefühl, dass es hier in diesem Kanton Exponenten und Leute gibt, die die Kontrollschilder bei den Staatsfahrzeugen als Prestige anschauen. Unsere Polizeifahrzeuge brauchen ganz sicher nicht AG 1-10, weil wir sie im Verkehr sowieso erkennen. Es wäre vielleicht besser, man würde AG 1-10 den zivilen Fahrzeugen der Polizei zuordnen, damit wir wissen, dass die Polizei unterwegs ist. Ich meine das natürlich nicht im Ernst, aber so sieht es bald aus.

Nicht der Regierungsrat entscheidet, welche Kontrollschilder freigegeben werden, sondern der Grosse Rat. Er gibt hiermit dem Regierungsrat den Auftrag, die attraktiven Kontrollschilder für die Versteigerung freizugeben. Ich bin auch sicher, die Meinung von Herrn Richner ist, dass wir pro Jahr eine einstellige Nummer der Polizei zur Versteigerung geben und nicht alle auf einmal. Auch zieht es natürlich nicht, wenn man sagt, wenn eine niedere Nummer versteigert ist, sei sie der Versteigerung entzogen. Das ist so. Das ist aber jede Nummer, die wir einmal versteigern. Ich bitte Sie, das Postulat von Herrn Richner zu überweisen und auch hiermit die Verwaltung und den Regierungsrat aufzufordern, die attraktiven Kennzeichen zur Versteigerung freizugeben!

Roger Fricker, Oberhof: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Eine Mehrheit der SVP unterstützt das Postulat von Herrn Richner. Es gibt verschiedene Begründungen dafür. Zuerst wurde dieser Vorstoss ja gemacht und im Grossen Rat abgelehnt. Beim letzten Mal haben wir dann aber beschlossen, wir wollen die attraktiven Kontrollschilder versteigern. Jetzt geht es um die Kontrollschilder von 1-10, denen angeblich, so wie es der Regierungsrat in seiner Ant-

wort auf Seite 2 sagt, ein Symbolgehalt zukommt. Ein Symbolgehalt an einer Nummer? Aber bitte sehr! Wenn doch der Kanton daran Geld verdienen kann, spielt es doch keine Rolle, welche Nummer an diesen bemalten Autos sind! Das spielt doch wirklich keine Rolle. Die Antwort, dass dieser Erlös nur einmalig sei, stimmt auch bei allen andern Nummern, die wir versteigert haben und da haben wir doch 430'000 Franken eingenommen. Das ist kein kleiner Betrag. Wenn auf der einen Seite gesagt wird, die Aufwendungen für diese Versteigerung seien zu gross, dann möchte ich heute und hier vom Herrn Regierungsrat wissen, wie hoch denn diese überhaupt war. Wir haben WOV im Strassenverkehrsamt und da wird man wohl sagen können, wieviel in Franken und Rappen diese Versteigerung gekostet hat. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Das spielt wirklich keine Rolle und die Polizei kann ihre Tätigkeit genau gleich ausüben, wie sie es auch jetzt schon ausübt. Wenn Sie schauen: AG 162'435, das ist einer dieser berühmten Golf Fahrzeuge, blauschwarz und der steht jeweils auch am Strassenrand und macht seine Aufgaben auch korrekt. Unterstützen Sie das Postulat, das gibt Geld in die Staatskasse!

Hans Stutz-Lang, Islisberg: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Nummernversteigerung 1-10 oder 1-20? Für eine Mehrheit der CVP eine etwas zu billige Angelegenheit. Man kann ja mit allem Geld verdienen. Es wurde ja auch im Zusammenhang mit der Verschuldung von Leukerbad gesagt, man könne ja Steinchen vom Matterhorn verkaufen. Das wäre doch auch noch eine Idee! Ich bin überzeugt, auch hier gäbe es noch Leute, die das kaufen würden. Oder Steinchen vom "Erdmannlistein", von dem viel die Rede war und man sogar noch eine Haltestelle macht. Ich meine, der Kanton sollte da über der Sache stehen und diese Nummernversteigerung auf ein Minimum beschränken. Jede Nummer hat ja heute bereits sein Auto und man soll es doch dort lassen. Es könnte dann soweit gehen, dass man Privaten, die dreistellige Nummern haben, diese kündigt und diese auch noch zur Versteigerung freigibt. Soweit darf es aber nicht kommen. Wenn man diesen Anfang aber macht, dann bin ich überzeugt, dass man in 5 oder 10 Jahren auch das andere macht!

Patrick Fischer, Bremgarten: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Man kann sich natürlich fragen, ob die Kantonspolizei mit ihren Fahrzeugnummern im Kanton Aargau ein Sonderprivileg hat oder nicht. Auf der anderen Seite müssen wir auch anerkennen, dass wir einer Liberalisierung zugestimmt haben. Es hat zu einem sehr positiven Echo geführt.

Aber ich bin der Auffassung, dass, wenn wir jetzt noch weitere Schritte einführen, das dann zu weit führt. Wir haben den kleinen Finger gegeben und Herr Richner möchte nun natürlich die ganze Hand nehmen. Ich bin aber auch von der Antwort des Regierungsrates etwas enttäuscht. Ich glaube nicht, dass es da zu einem Handels- und Diebesgut kommen wird, denn wer will schon gerne heisse Ware an seinem Fahrzeug montiert haben und dann bei der nächsten Kontrolle damit ein Problem haben. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass ein gewisser Symbolcharakter anerkannt werden sollte für die Kantonspolizei und deshalb bin ich der Auffassung, dass man diese Praxis beibehalten soll. Wenn man hier wirklich weiter liberalisieren möchte, dann soll man sich überlegen, ob wir nicht gleich vorgehen wollen wie beispielsweise in Deutschland oder in den USA, wo man generell sein Fahrzeugschild selbst definieren kann, einen Antrag

stellt und dafür dann einen Obulus entrichtet. Das wäre meines Erachtens dann das richtige Vorgehen. Die Forderung von Herrn Richner geht mir persönlich zu weit. Ich bitte Sie deshalb, gemeinsam mit der Mehrheit der FDP-Fraktion, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Sämi Richner, Auenstein: Wenn die Nummer AG 1 einen solchen Symbolgehalt hätte wie das Matterhorn und man Steinchen verkaufen bzw. eben diese AG Nummern so veräussern könnte, dann sollte man das erst recht tun. Dann wären diese nämlich sicher noch viel wertvoller! Als ich die Antwort des Regierungsrates gelesen habe, hatte ich das Gefühl, man will einfach nicht und hat nun noch einige Argumente gesucht. Diese sind vom Gehalt her aber meines Erachtens eher dürftig. Auslöser für mein Postulat waren die harten Budgetdebatten der letzten Jahre gewesen. Zum Aufwand: Wenn dieser tatsächlich gross gewesen sein sollte, dann müsste man sich halt überlegen, ob man das nicht auch anders machen könnte, beispielsweise über das Internet usw.. Wie der Regierungsrat die Versteigerung macht, das habe ich ja nicht gesagt. Er soll es einfach möglichst clever machen, so dass möglichst viel rausschaut. Offenbar aber ist es schwierig, hier mit Argumenten heranzukommen, denn man will scheinbar einfach nicht. Die Autorität der Polizei sei höher, wenn sie an ihrem Fahrzeug eine niedrige AG-Nummer habe. Das ist auch kein Argument. Die Polizei verfügt nur über AG 1-20. Wir haben aber etwa 60 Streifenwagen. Was ist mit all den andern, die mit irgendeinem Kontrollschild rumfahren müssen, haben sie weniger Autorität? Das ist überhaupt fragwürdig. Gescheiter wäre, sie hätten irgendeine Nummer. Man könnte sich ja einfallen lassen, dass man der Polizei und der Verwaltung Nummern zuteilen würde, die wieder gefragt wären in einigen Jahren wie beispielsweise die Nummer 500000, 500001, 500002 usw.. In 10 Jahren wollen die Leute dann vielleicht diese Nummern, die mal an einem Streifenwagen waren. Das wäre ja noch möglich, denn heute ist man bei der Nummer AG-414000. Ich meine, dass die Regierung hier etwas positiver hätte antworten und zu dieser Ressource ja sagen dürfen. Die Identität des Aargaus hängt nicht an diesen AG-Nummern.

Rudolf Stutz, Neuenhof: Herr Urech: Ich verstehe die Welt wirklich nicht mehr! Wir sitzen 3 Morgen zusammen, der ganze Grosse Rat geht an einen Kurs über WOV und wir streiten heute darüber, ob der Regierungsrat für eine solche Lappalie zuständig sein soll oder nicht. Hier geht es um Effizienz! Ich bin der Meinung, dass wir diese Aufgabe dem Regierungsrat überlassen können.

Rolf Urech, Hallwil: Das ist richtig, wir haben über WOV gesprochen und im WOV sollte es eigentlich nicht mal die Aufgabe des Regierungsrates sein, sondern das Strassenverkehrsamt könnte einen Antrag stellen. Das wäre eine Möglichkeit. Aber ich verstehe Sie hier drin auch nicht mehr: Wir haben eine Budgetdebatte geführt und gekämpft um 800'000 Franken bei der Beschaffung eines neuen Polizeifunks! Da hatten wir eine lange Debatte wegen 800'000 Franken. Für die Polizei haben wir neues Funkmaterial gebraucht. Wir haben eine Debatte geführt, ob wir eine neue Polizei-RS brauchen oder nicht. Am Geld ist es gescheitert. Wir haben doch kein Geld, um eine solche Polizei-RS durchzuführen. Und heute liegt das Geld förmlich unter den Polizeiautos auf der Strasse. Wir müssen nur AG 1 versteigern und ich nehme an, das bringt 100'000 Franken und dann nächstes Jahr AG 2 und 3 usw. und dann haben wir

noch dreistellige Nummern von der Verwaltung. Ohne irgendjemandem weh zu tun, könnten wir Geld für die Staatskasse verdienen. Es brauchte zwei Anläufe, um überhaupt Nummern versteigern zu können und es wird wahrscheinlich einen 2. Anlauf in zwei Jahren brauchen, um auch die Polizeinumern zu versteigern. Ich bitte Sie trotzdem, das Postulat zu überweisen!

Josef Muff, Wohlen: Wir sind schon ein glückliches Parlament, dass wir über solche Dinge diskutieren können. Irgendwo hört das doch auf! Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen!

Vorsitzender: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum.

Regierungsrat Kurt Wernli: Ich danke Herrn Muff für diese Äusserung. Auch ich empfinde den Kanton Aargau als glücklichen Kanton, der sich mit diesen schwergewichtigen Problemen befassen kann. Das klingt vielleicht etwas zynisch, ich gebe es zu. Folgende Grundsatzfrage sei hier gestellt: Soll der Grosse Rat sich wirklich in diese Belange einmischen - ich sage das ganz bewusst - oder ist es von der operativen Ebene her nicht sinnvoll, auch im Hinblick auf WOV, diese Belange auf jene Ebene zu legen, in die sie gehören, nämlich direkt ins Strassenverkehrsamt, wo es jetzt schon ist. Es ist nicht der Regierungsrat, der die Freigabe der Nummern beschlossen hat bei der letzten Versteigerung. Ich wollte bewusst nichts damit zu tun haben, sondern das Strassenverkehrsamt hat da in eigener Kompetenz und gut gehandelt. Es ist eine Grundsatzfrage. Bitte entscheiden Sie. Entscheiden Sie aber auch im Hinblick darauf, wo die Verantwortung in diesem Staat für gewisse Bereiche liegen soll.

Abstimmung:

Für Überweisung des Postulates: 60 Stimmen.
Dagegen: 72 Stimmen.

1879 Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassenbaugesetz, StrG); Änderung; erste Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

(Vorlage vom 10. Januar 2000 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 17. März 2000 der nichtständigen Kommission Nr. 24, denen der Regierungsrat zustimmt, mit Ausnahme der §§ 5, 6 lit. f sowie 7 lit. b Ziff. 5 und lit. c, wo er redaktionelle Anpassungen vorschlägt)

René JeanRichard, Lenzburg, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 24: Mit der vorliegenden Botschaft zur Änderung des Strassenbaugesetzes will der Regierungsrat die Verwendung des aargauischen Anteils am Reinertrag der LSVA regeln. Wegen der Zweckbindung darf der Aargauer Anteil an der LSVA nicht in die allgemeine Staatsrechnung fließen. Er ist einer Spezialfinanzierung zu unterstellen. Es ist aber nicht sinnvoll, eine neue Sonderrechnung zu eröffnen. Einfacher ist es, die kantonalen LSVA-Anteile der schon bestehenden Strassenrechnung zuzuweisen. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision bietet sich zudem die Chance, klare Abgrenzungen zwischen allgemeinem Staatshaushalt und der Strassenrechnung zu schaffen und redaktionelle Anpassungen im bereits 30-jährigen Gesetzestext vorzunehmen. Im Rahmen der Eintretensdebatte haben wir uns

eingehend mit den Randbedingungen dieser Gesetzesvorlage auseinandergesetzt. Wir sind uns bewusst geworden, dass gemäss Bundesrecht die LSVA-Gelder für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zu verwenden sind, vorab für den Ausgleich der ungedeckten Kosten. Dem Kanton steht damit ein gewisser Spielraum zur Verfügung, inwieweit er seine Anteile an der LSVA für die Abgeltung oder für die Vermeidung externer Kosten einsetzen will.

Ferner haben wir zu Kenntnis nehmen müssen, dass in der Strassenkasse nach wie vor ein Engpass herrscht. Es bestehen viele Bauvorhaben, die noch nicht angefangen oder realisiert werden konnten. Gesamtsumme beschlossener Vorhaben: rund 1 Milliarde Franken zuzüglich Planung von rund 500 Mio. Franken. Bei der Werterhaltung besteht ein grosser Nachholbedarf.

Auf der Einnahmenseite schliesslich hat die Strassenrechnung sinkende Bundesbeiträge zu verkraften, insbesondere wegen dem Stabilisierungsprogramm 98. Die Folge ist klar: Die bekannte Schere öffnet sich; die Ausgaben bei Bau und Unterhalt werden tendenziell grösser und die Einnahmen tendenziell kleiner; der Verteilungskampf um die beschränkten Mittel wird folglich immer härter.

Heute nun gibt es etwas zu verteilen. Zwar nicht soviel, um alle Gelüste hüben und drüben befriedigen zu können, aber nach Angaben des Bundes darf der Aargau ab nächstem Jahr mit etwa 13 Mio. Franken und ab 2005 mit etwa 26 Mio. Franken rechnen. Auch wenn es nach neuester Schätzung etwas weniger sein dürfte und wir zudem berücksichtigen, dass der Kanton und die Gemeinden durch die LSVA gegen 10 Mio. Franken Teuerung bei den gesamten Bauinvestitionen - also Hoch- und Tiefbau - zu rechnen haben, bleibt trotzdem noch etwas Fleisch am Knochen, das sinnvoll angerichtet werden sollte. In der Eintretensdebatte vom 19. Februar war dann kaum bestritten, dass die LSVA-Anteile der Strassenrechnung zu unterstellen sind. Die Einrichtung eines neuen Kässelis wurde als nicht sinnvoll verworfen. Umstrittener waren dagegen die beantragten Zweckerweiterungen. Die vom Regierungsrat vorge-schlagene, hälftige Verwendung der LSVA-Anteile für externe Kosten und für den allgemeinen Strassenbau sowie der Grundsatz: vermeiden statt abgelten externer Kosten fanden mehrheitlich Zustimmung. Einzelne Votanten äusserten Vorbehalte gegenüber der sich abzeichnenden Zweckerweiterung während umgekehrt auch die Abgeltung von bereits entstandenen Schäden, d.h. eine Verschiebung zu Gunsten externer Kosten verlangt wurde. Begrüsst wurde die Chance der jetzigen Diskussion zur klaren Regelung auf Gesetzesstufe: Einerseits der Verwendung der LSVA-Gelder allgemein, andererseits aber auch von heute zuwenig geregelten Bereichen, man denke da an die Verkehrspolizei, die Bussen usw.. Da die Höhe der LSVA-Anteile, welche der Kanton Aargau erwarten kann, unsicher ist, haben Vereinzelte eine Aufschiebung der Gesetzesneuregelung gefordert. Letztlich sprach sich die Kommission nach gewalteter Diskussion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage aus.

In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission mit 10 Ja zu 6 Nein für den vorliegenden Entwurf des Strassenbaugesetzes aus. In den Nein-Stimmen kommen primär die kontroversen verkehrspolitischen Standpunkte pro und kontra Erweiterung des Verwendungszweckes der Strassenrechnung zum Ausdruck. Den einen geht die vorgeschlagene Zweckerweiterung zu weit, die Zweckbindung werde über-

strapaziert. Die andern erwarten diametral entgegengesetzt dazu, dass die Strassenrechnung noch einen grösseren Beitrag zur Vermeidung externer Kosten und sogar zu deren Abgeltung leisten soll. Stichworte: Gesundheitskosten, Behebung entstandener Schäden durch Luftverschmutzung. Die Befürworter begrüssen hauptsächlich den konsensfähigen Mittelweg zwischen den beiden vorher erwähnten Extrempositionen und die Gelegenheit dazu, im Bereich Strassenfinanzierung Ordnung zu schaffen. Zudem sind sie überzeugt, dass der Strassenkasse nach der vorliegenden Gesetzesrevision mindestens soviel neue Mittel zufließen werden, wie durch die Zweckerweiterung absorbiert werden.

Vorsitzender: Ich habe den Herrn Kommissionspräsidenten darum gebeten, auch über die Schlussabstimmung und die Hintergründe zu orientieren, weil mit dem Eintreten ein Antrag auf Rückweisung vorliegt.

Rudolf Scheibler, Unterentfelden: Die Verkehrspolitik wird seit Jahren einseitig zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs vorangetrieben. Der private Strassenverkehr wird zum Stincken gestempelt und als der grösste Umweltsünder unseres Landes gebrandmarkt! Unter dem Begriff 'Kostenwahrheit' soll der Verkehr einseitig dereguliert werden, um der Bahn einen Vorsprung zu verschaffen. Während dem Abstimmungskampf über die LSVA haben die Befürworter immer wieder betont, wir bräuchten diese Abgabe auch, um das Strassennetz fertigzustellen. Gerade Sie, Herr Regierungsrat, versäumten keinen Anlass, um dieser Aussage grosse Bedeutung zu verleihen! Wir sollen heute über ein neues Strassenbaugesetz beraten? Wir wissen aber heute schon, dass es bald wieder abgeändert werden muss! Wir verteilen heute Gelder, die gar noch nicht vorhanden sind! Wir sprechen über externe Kosten und wollen diese sogar noch im Gesetz festlegen, dabei wurde die Kostenwahrheit noch nicht einmal von den eidgenössischen Räten behandelt. Die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs sind noch keineswegs klar und abgesteckt. Die neuen Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden wurden noch nicht behandelt. Allein diese Tatsachen sind schon Gründe genug, diese Geschäft nicht zu behandeln. Ich stelle Ihnen somit den Antrag auf Rückweisung dieses Geschäftes an die Kommission.

Martin Bossard, Kölliken: Ich komme nicht von der gleichen Seite wie mein Vorredner. Ich will auch nicht, dass man von einer unheiligen Allianz spricht oder davon, wir hätten den schönen, goldenen Mittelweg gefunden, weil sich jene auf der sog. Extremseite nun mit Rückweisungsanträgen melden. Ich will begründen, weshalb wir aus ökologischer Sicht der Meinung sind, dass nicht auf dieses Geschäft eingetreten werden sollte. Hierfür muss ich auf die Hintergründe der LSVA eingehen, darauf, was der Bund von den Kantonen verlangt, will dann aufzeigen, was der Kanton Aargau unserer Meinung da nun angerichtet hat und wieso wir da nicht mitmachen.

Warum die LSVA? Sie ist ein Ersatz für die Schwerverkehrsabgabe von 1985, die leistungsunabhängig, zu tief angesetzt und unwirksam war. Man schlug mit der LSVA vor, das Verursacherprinzip anzuwenden, die Kostenwahrheit herzustellen und die externen Kosten zu internalisieren. Der Schwerverkehr soll auf die Schiene verlagert werden und die prognostizierte Lastwagenlawine mit einer Verdoppelung des Schwerverkehrs innerhalb von 20 Jahren sollte durch die LSVA eingedämmt werden. Die bilateralen Ver-

träge verlangen eine Zulassung von 40 Tönnern bis in das Jahr 2005. Es liegt auf der Hand, dass der Bund im gleichen Zug den Kostenvorteil mit den 40 Tönnern mit der LSVA abschöpfen wollte. Das Ausland hätte mitbezahlen sollen und tut dies auch, so wie die Dinge momentan liegen. Die Schweiz ist im Vergleich zum Ausland zu billig gewesen: Der Transit durch Frankreich oder Österreich war bis zu 10 Mal teurer als der Transit durch die Schweiz. Die Kosten pro Haushalt waren mit 11-55 Franken angesetzt. Das Ergebnis der Volksabstimmung ergab ein klares Ja sowohl in der gesamten Schweiz als auch im Kanton Aargau. Die ASTAG, die das Referendum dagegen ergriffen hatte, erlitt da also eine Niederlage und versucht nun scheinbar durch eine Hintertüre die Umsetzung der LSVA in den Kantonen zu blockieren. Es geht um eine Summe von 1,5 Milliarden Franken pro Jahr ab 2001; zwei Drittel gehen an den Bund, ein Drittel an die Kantone. Zu den Kantonen sagt § 19 als einziger Artikel etwas dazu, was sie damit zu tun haben: "Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr." Die Botschaft ergänzt und sagt: "Es handelt sich dabei um die ungedeckten Wegekosten und um die ungedeckten externen Kosten." Es steht weder im Gesetz noch in irgendeiner Erklärung etwas von 'Vermeidung'. Diesen Begriff hat die Regierung des Kantons Aargau neu eingeführt und stellt ihn neben die beiden vom Bund definierten Begriffe der externen Wegekosten und die ungedeckten externen Kosten. Eigentlich ist die Sachlage klar; trotzdem gab es zur Sicherheit eine einfache Anfrage von Herrn Roland Wiederkehr im Bundesparlament, der fragte, was man mit dieser LSVA auf Kantonsebene alles abdecken dürfe. Der Bundesrat antwortete - ich gebe das im Wortlaut wieder: "Unter den Begriff 'ungedekte Kosten' fallen einerseits die ungedeckten Wegekosten und andererseits die ungedeckten Unfall- und Umweltkosten des Schwerverkehrs. Die Kantone können deshalb die Erträge aus der LSVA auch zum Bau und zur Finanzierung von Strassen verwenden. Aufgrund der Vorgabe von §19 Abs. 3 sind die LSVA-Anteile aber auch für Gebäudesanierungen, Gesundheitskosten und Lärmkosten einzusetzen. Zum Ausgleich dieser externen Kosten wäre eine individuelle Abgeltung der von den Schäden Betroffenen wünschenswert; wegen des damit verbundenen Aufwandes ist eine solche Lösung allerdings unrealistisch. Der Ausgleich der externen Kosten soll deshalb über Massnahmen erfolgen, von denen die Betroffenen in ihrer Gesamtheit profitieren. Typische Beispiele solcher Massnahmen sind die Mitfinanzierung von Spitälern, Gebäudesanierungen oder von verkehrsbedingten Lärmschutzmassnahmen." Das ist also alles gemäss Auskunft des Bundesrates. Weiter attestiert der Bundesrat den Kantonen einen grossen Handlungsspielraum (Zitat): "Dementsprechend können diese Erträge auch zur Unterstützung des Regionalverkehrs bzw. zur Förderung des Veloverkehrs eingesetzt werden. Dasselbe gilt nach Meinung des Bundesrates auch für die übrigen, in der Anfrage aufgelisteten Beispiele wie verkehrspolizeiliche Überwachung und Regelung des Strassenverkehrs, Abgeltung für ausgewiesene ungedeckte Kosten, welche dem Gesundheitswesen durch Strassenunfälle entstehen, Lärmschutzmassnahmen, Fuss- und Radwege, Wiedergutmachung von Landschaftszerstörungen, öffentlichen Verkehrsmittel, ungedeckte Kosten der Gemeinden für das Strassenwesen." So, das ist das, was der Bundesrat als Auslegeordnung vorgegeben hat; und was macht der Kanton

Aargau, wenn dieses Dossier auf den Tisch kommt? Der Regierungsrat und eine Mehrheit der Kommission ergreifen keine einzige dieser Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt und die im Gesetz enthalten sind! Nicht eine einzige! Der Regierungsrat führt einen neuen Begriff ein: 'Vermeidung der externen Kosten', ein Begriff der nicht im Bundesgesetz enthalten ist und will einzig und allein dafür etwas ausgeben. Für diesen Zweck, der nicht vorgesehen ist, schlägt er vier Massnahmen zur Vermeidung vor. Eine davon ist eine, die heute bereits über die Strassenkasse bezahlt wird und die man dann in der 2. oder 3. Sitzung der Kommission auch noch gleich über Bord geworfen hat. Eine Aufgabe, die wir also bereits heute wahrnehmen, werfen wir im Zuge der LSVA-Gelderverwendung auch noch gleich raus! Das ist dann vermutlich ganz im Sinne des Gesetzes. Ich spreche hier von den Beiträgen an die Wanderwege, die man jetzt offenbar auch noch streichen wollte. Als Zugabe verschafft man der Strassenkasse neue Einnahmen, nämlich die Bussen von National- und Kantonsstrassen gemäss Strassenverkehrsgesetz. Das ist für mich etwa so logisch, wie man die Drogenbussen zur Förderung von Hanfanbau einsetzt oder Bussen aus dem Frauenhandel für die Einrichtung staatlicher Bordelle verwendet. Da machen wir Grünen nicht mit! Das ist eine grobe Missachtung des Volkswillens, der gesetzlichen Vorlagen, die jedem schriftlich vorliegen, der sich dafür interessiert! Es ist eine Verdrehung, eine Umkehrung, eine Perverterung der Absichten der LSVA, welche den Ausgleich externer Kosten wollte. Es ist eine Verdrehung ins Gegenteil: Es wird mehr Strassenbau resultieren, mehr Umweltbelastung, mehr Krankheits- und Unfallkosten usw.. Das kann nun wirklich nicht der Sinn sein! Es ist keine Kostenwahrheit da, das Verursacherprinzip wird nicht eingehalten und der Konsens, der damals über die LSVA geherrscht hat, ist zerstört und ich garantiere Ihnen, dass dieses Vorhaben beim Volk nicht durchkommt, wenn Sie das so vorlegen wollen. Andere Kantone gehen wesentlich korrekter vor und verwenden diese Gelder beispielsweise zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Diese Kantone sind genauso bürgerlich wie unser bürgerlicher Aargau. Wieso müssen wir das Pulver neu erfinden oder immer das Gefühl haben, ein Sonderzüglein fahren zu müssen? Das Schlimmste für uns ist aber, dass nun die Autolobby offenbar die Gelegenheit noch ergreift, diese Strassenkasse noch mehr zu füllen, da die Autofahrer nicht bereit sind über die Erhöhung der Motorfahrzeugabgaben den gebührenden Anteil an die Finanzierung zu leisten.

Deshalb möchten wir dieses Anliegen zurückweisen. Nicht-eintreten können wir nicht machen, weil wir vom Bund her verpflichtet sind, etwas in dieser Sache zu unternehmen. Wenn wir die im Bundesgesetz vorgesehenen Anliegen reinnehmen, dann kommen wir wieder und dann ist es auch für uns in Ordnung.

Vorsitzender: Die Herren Scheibler und Bossard stellen beide einen Rückweisungsantrag.

Kurt Rügger, Rothrist: Im Namen einer Minderheit, die allerdings fast so gross wie die Mehrheit der SVP-Fraktion ist, stelle ich Ihnen zu einem schwergewichtigeren Geschäft als vorhin, einen Antrag auf Rückweisung.

Zur Begründung: Wir führen hier hier 1. einmal keine LSVA-Debatte; die wurde in Bern geführt, das ist erledigt und wir nehmen das zur Kenntnis. Das Gesetz steht und dieser Anteil kommt dem Kanton Aargau zugute. Es geht

nur um die Verteilung der uns zustehenden Gelder. Es kommt mir etwa so vor: Man hat in Bern einen Bären erlegt und nun stürzen sich die Geister auf die Beute. Die meisten Mitglieder der Kommission sind lustlos auf diese Vorlage eingetreten. Wir sprechen bei dieser Botschaft von angeblich nur 4 % der Strassenrechnung des Kantons Aargau. Das ist anundfürsich kein grosser Betrag im Gesamtzusammenhang zu unserem Staatshaushalt, dessen bin ich mir auch bewusst. Es wurde immer wieder das Argument angeführt, man solle jetzt mit dieser Gesetzesrevision Ordnung schaffen. Dem ist eigentlich nichts entgegenzusetzen und damit kann ich mich einverstanden erklären nur ist die Frage eben, wie man diese Ordnung schafft. Die Wege sind natürlich nicht immer überall dieselben. Ich möchte hier nur 2-3 Beispiele aufzeigen. Der Leistungsauftrag zu § 5 Abs. 2 ist zum heutigen Zeitpunkt dem Grossen Rat völlig unbekannt. Laut Regierungsrätlicher Auskunft in der Kommission sollte dieser Leistungsauftrag, der durch die Regierung zu formulieren ist, bis ca. Ende Jahr vorliegen. Wir kaufen hier einfach eine Katze im Sack, wenn wir nicht wissen, worum es geht und das ist ein Grund für mich, diese Vorlage zurückzuweisen, bis dieser Leistungsauftrag besteht! Dann kann man wieder darüber diskutieren.

Zu § 7b Abs. 5: Für weitere Massnahmen von untergeordneter Bedeutung muss durch den Grossen Rat in einem Dekret festgelegt werden, was dann schlussendlich dazugehört und was nicht. Das Feilschen geht dann natürlich wieder von vorne los. Wir müssen uns im Klaren sein, was alles in dieses Dekret reinkommt und was nicht!

Ein 3. Punkt: Die Einführung der LSVA auf Bundesebene auf den 1. Januar 2001 ist meines Erachtens noch keineswegs sicher. Die Techniker haben nämlich einige Probleme mit den Erfassungsgeräten. Das ganze Vorhaben ist noch nicht so auf dem guten Wege und es ist keineswegs sicher, dass die LSVA auf diesen Zeitpunkt eingeführt werden kann. Allerdings ist klar: Die LSVA kann selbstverständlich auch ohne Zustimmung zu den bilateralen Verträgen eingeführt werden, das wissen wir auch! Allerdings entsteht dann eine Diskriminierung, dass nur die Schweizer die LSVA bezahlen müssten und die Ausländer blieben beim Status quo. So geht es ja wahrscheinlich auch nicht! Dann kommt noch etwas anderes hinzu: Die Höhe der Einnahmen werden in der Botschaft mit anfänglich 13 Mio. Franken und bis ins Jahr 2005 mit den 40 Tönnern auf 26 Mio. Franken angegeben. Das ist noch gar nicht sicher, dass das so ist! Wahrscheinlich werden diese Zahlen noch bis nach unten korrigiert werden müssen.

Dann kommt ein anderer Aspekt hinzu: Die Vernehmlassungen von Verbänden und Parteien sind meiner Ansicht nach viel zu wenig in diese Botschaft eingeflossen, sonst hätte nämlich schlussendlich nicht eine Verteilung der Gelder von 50 % zu 50 % herausgeschaut! Wahrscheinlich wäre es dann in eine andere Richtung gegangen. Aber wir haben es ja vorhin gehört: Es sind nicht alle Leute der gleichen Meinung, das ist mir schon klar. Dazu kommt, dass meines Erachtens überhaupt kein Zeitdruck besteht, wie durch den Regierungsrat angeführt. Die Zweckerweiterung ist mir persönlich viel zu weit formuliert. Aber alles in allem sehe ich zuviele Unbekannte, um über diese Botschaft hier im Plenum zu diskutieren. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Vorsitzender: Wir kommen damit zum Eintreten.

Dr. Charles Meier, Wettingen: Ich spreche im Namen der SD/FP/EDU-Fraktion. Die Annahme des Verfassungsartikels über die LSVa und das LSVa-Gesetz machen eine Ergänzung des kantonalen Strassenbaugesetzes erforderlich, nachdem der Kantonsanteil von einem Drittel zweckgebunden ist. Es macht unseres Erachtens Sinn, die entsprechenden Bestimmungen in das Strassenbaugesetz aufzunehmen und auf ein separates Gesetz für die Verteilung des LSVa-Kantonsanteiles zu verzichten. Wir begrüßen ebenfalls die Absicht des Regierungsrates, mit den Grundsätzen über die Verteilung der LSVa-Gelder auch einige der Grauzonen im geltenden Strassenbaugesetz bzw. dessen Vollzug zu entnebeln. Die Arbeit der Kommission hat gezeigt, dass diese Vorlage heftige Diskussionen auslöst, weil es nicht an Interessenten mangelt, die die nun scheinbar so munter fließenden LSVa-Millionen auf ihre Mühlen leiten möchten. Wie gross dieser Geldsegen sein wird, da bin ich mit Herrn Rüegger einig, bleibt abzuwarten. Aber es ist klar, dass die Frage der verfassungs- und gesetzeskonformen Verwendung des LSVa-Kantonsanteiles geregelt werden muss. Wenn wir es jetzt nicht machen, wird die Diskussion lediglich verschoben und der Streit um die Verteilung der LSVa-Beute wird dann später umso heftiger ausgetragen.

Die Kommission hat an der regierungsrätlichen Vorlage in wesentlichen Punkten Verbesserungen vorgenommen, die eine Zustimmung zum revidierten Strassenbaugesetz erleichtern. Zwar liegt es uns fern, das Prinzip der Abgeltung der sozialen Kosten des Schwerverkehrs ohne gleichzeitige Berücksichtigung des sozialen Nutzens anzuerkennen. Aber ob wir wollen oder nicht, mit der Annahme des LSVa-Verfassungsartikels hat das Schweizer Volk diesen nebulösen Formulierungen zugestimmt und Bundesrecht geht über Kantonsrecht! Wir erachten die Gutschrift der Verkehrsbussen in der Strassenrechnung als unverzichtbares Element für unser Ja zu dieser Gesetzesrevision; ebenso den Leistungsauftrag und eine seriöse Kostenrechnung für die Leistungen der Verkehrspolizei sowie die Streichung von Artikel lit. 5, d.h. die Finanzierung von Wanderwegen aus LSVa-Geldern. Es kann natürlich nicht gehen, dass wir auf der einen Seite sagen, da unterstützen wir die Politik, wir wollen externe Kosten vermeiden, dann hat das mit Wanderwegen einfach nichts zu tun und auf der andern Seite muss auch gesagt werden: Sie muss sich entscheiden, was sie jetzt will! Will sie die externen Kosten als ewigen Steuervorwand verwenden oder geht es tatsächlich um die Umwelt. Mit diesen Einschränkungen beantrage ich Ihnen namens einer Mehrheit der SD/FP/EDU-Fraktion Eintreten.

Damian Keller, Endingen: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Es scheint, dass bis anhin nur Rückweisungsvoten existieren. Dem ist aber nicht so! Die CVP-Fraktion hat mit grosser Mehrheit Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Mit der LSVa soll auch der Kanton Aargau zusätzliche Mittel erhalten. Wie hoch diese dann schlussendlich sein werden, ist noch offen. Es ist aber zweckmässig und sinnvoll, in diesem Zusammenhang das Strassenbaugesetz den neuen Gegebenheiten anzupassen. Vereinzelt gibt es Stimmen, welche am Liebsten nicht auf die Vorlage eintreten möchten. Dieser Weg ist jedoch falsch! Die Verwendung der zusätzlichen LSVa-Gelder verdient eine politische Antwort, auch wenn der Verwendungszweck strittig ist oder noch strittig wird. Primär sollen die zusätzlichen Gelder dem Strassenbau zugute kommen. Dies bestreitet niemand. Zusätzlich sollen die Mittel aber auch dort Verwendung finden,

wo der eigentliche Strassenverkehr entlastet wird. Ich denke hier primär an Verkehrstrennungsanlagen, Beiträge an Anlagen des öffentlichen Verkehrs, Radwegrouten, aber auch andere sinnvolle, aber immer im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr entstehende Aufwendungen. Die Fraktion befürwortet grossmehrheitlich die Stellungnahme des Regierungsrates. Unter § 7 wird die CVP noch einen Änderungsantrag einbringen. Die CVP vertritt aber einstimmig die Auffassung, dass der Strassenrechnung keine Kosten aufgebürdet werden dürfen, die den Charakter der Abgeltung haben. Die Stossrichtung der Verhinderung von externen Kosten ist wesentlich nachhaltiger und vor allem auch wesentlich besser bemessbar. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen!

Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg: Ich spreche im Namen der EVP/LdU-Fraktion. Wir sind für Eintreten, aber auch mit gewissen Vorbehalten. Unter der Frontscheibe heisst es Philipp, Chrigu oder Hanspeter, ganz selten auch mal Margrit oder Elsa. Hinten steht: "Schrötig, aber nötig!" - oder "Nutzverkehr nützt allen!" Da Nutzverkehr nicht nur nützt, sondern der Allgemeinheit auch zahlreiche Lasten bereitet, haben Volk und Stände 1994 den Verfassungsartikel zur LSVa angenommen. Vier Jahre später hat das Volk - auch im Aargau - ja gesagt zum entsprechenden Bundesgesetz. In diesem steht in Artikel 19 zum Thema Abgabeverwendung: "Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr."

Unserem Kanton werden also ab 2001 Gelder aus der LSVa zufließen. Das war der Anlass, das bestehende Strassenbaugesetz zu ändern und der Strassenrechnung diese neuen Gelder zukommen zu lassen, aber damit auch erweiterte Verwendungszwecke im Sinne der Bundesgesetzgebung zu definieren. In der gesamten Strassenbaurechnung sind die LSVa-Gelder mit etwa 4 % nicht gerade bedeutend, - aber für einzelne Projekte kann das doch sehr viel ausmachen.

Die Philosophie des Kantons Aargau geht nun in Richtung Vermeidung von externen Kosten anstelle von Ausgleich oder Abgeltung. Diese Idee ist an sich gut! Es ist immer besser, Kosten gar nicht erst entstehen zu lassen, als hinterher zu sanieren. Deshalb finden wir die in § 7b aufgelisteten, zusätzlichen Ausgaben aus der Strassenkasse gut. Meiner Meinung nach reicht das aber nicht aus, um dem Bundesgesetz wirklich nachzukommen, das den Ausgleich als Ziel angibt. Hand auf's Herz: auch die vorgeschlagenen Massnahmen werden den Verkehr nicht zum Erliegen bringen, sonst müsste man ja kaum den Baregg ausbauen. Jeder Verkehr verursacht auch externe Kosten. Diese gilt es zu begleichen. Zudem sind noch unbezahlte Rechnungen aus der Vergangenheit offen. Aus diesem Grund werde ich bei § 7 noch einen Antrag stellen, um zusätzlich zur Vermeidung von externen Kosten auch noch einen Ausgleich zu erlauben. Wir sind also für Eintreten und bitten Sie, alle zusätzlichen Aufgaben gemäss § 7 und meine Ergänzung dazu gutzuheissen!

Jörg Kissling, Buchs: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir können die Rückweisung an den Regierungsrat befürworten. Warum benötigen wir eigentlich ein neues Strassenbaugesetz? Weil die Schwerverkehrsabgabe angenommen wurde und die Umsetzung der Zielsetzungen in diesem Gesetz verankert werden müssen. Wie heissen denn

eigentlich diese Zielsetzungen laut Botschaft zum Bundesgesetz? Mit der neuen Abgabe soll beim Schwerverkehr vermehrt das Verursacherprinzip im Schwerverkehr angewendet werden. Nicht nur die Infrastrukturkosten, die Wegkosten des Schwerverkehrs sollen getragen werden, sondern auch die externen Kosten. Diese Kostenanlastung soll Wettbewerbsverzerrungen von Strasse und Schiene abbauen. Das ist die Kostenwahrheit beim Verkehr. Der Schienenverkehr soll gefördert und die Entlastung der Strassen flüssiger vollzogen werden. Welchen Spielraum hat die Aargauer Regierung aufgezeigt? Vermeidung externer Kosten, Abgeltung externer Kosten, Beitrag ungedeckter Wegkosten. Aber in der Vorlage werden nur die Vermeidung der externen Kosten und der Beitrag an die Wegkosten behandelt. Abgeltungen wurden keine vorgeschlagen. Die LSVA-Gelder sollen im Kanton nicht durch die noch unklaren Mehrkosten des Stabilisationsprogramms 98 durch die vermeintlichen Kosten des neuen Finanzausgleichs und den noch völlig unbekanntem Querschnittsleistungen rechnerisch aufgefressen werden. Mit den LSVA-Geldern sollen durch griffige Massnahmen externe Kosten vermieden und Schäden abgegolten werden. Im weiteren soll die Massnahme zur Vermeidung externer Kosten laut Angaben des Regierungsrates ab dem Jahr 2010 stagnieren und sogar sinken. Diese Vorstellung geht von einer falschen Einschätzung des Zustandes unserer Umwelt und den Folgen der Klimaveränderung aus.

Zu den externen Kosten: Welche der vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrates vermeiden wirklich externe Kosten? Die baulichen Verkehrstrennungsmassnahmen und Niveauübergänge haben ausser der erhöhten Verkehrssicherheit wenig präventive Auswirkungen, weil sie vor allem dem Strassenverkehr dienen. Sie werden jedoch meist zu 50 % dem Bahnteil angerechnet, obwohl der Nutzen für die Bahn zumeist kleiner ist als für die Strasse. Der Beitrag an Anlagen des öffentlichen Verkehrs, welche Kantonsstrassen unmittelbar entlasten, den Verkehr flüssiger machen und damit sowohl dem privaten als auch dem öffentlichen Verkehr dienen. Eine direkte Förderung des öffentlichen Verkehrs ist in diesen Beiträgen jedoch nicht enthalten und wird somit noch kein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr erwirken. Die Erstellung der kantonalen Radrouten ist eine echte präventive Massnahme gegen externe Kosten. Bei der Realisierung wird von 10 und mehr Jahren gesprochen. Ein zusammenhängendes Radroutennetz ist jedoch längst fällig und sollte in 5 - 7 Jahren realisiert werden und benötigt somit auch entsprechend mehr Gelder. Die Beiträge an Wanderwege müssen in einer solchen Vorlage einfach Platz finden! Wandern ist eine der umweltverträglichsten Freizeitbeschäftigungen! Wir sehen jedoch noch andere präventive Massnahmen, die in dieser Gesetzesrevision Platz finden sollten und die zur Verhinderung externer Kosten dienen, aber auch zur Abgeltung und Gutmachung, insbesondere Lärmschutz, Gesundheitskosten und ökologischer Ausgleich. Die SP-Fraktion kann einer Rückweisung an den Regierungsrat zustimmen, da die Zielsetzungen der LSVA mit dieser Vorlage nicht erfüllt werden. Das Volk hat mit der LSVA einen Kuchen gebacken, der die Umweltkosten des Schwerverkehrs und den öffentlichen Verkehr speisen soll. Diesen Kuchen lassen wir uns jetzt nicht von der Strassenlobby auffressen!

Hans Ulrich Fehlmann, Oberbözberg: Ich spreche im Namen einer kleinen Mehrheit der SVP-Fraktion und votiere für Eintreten. Dass diese Vorlage brisant ist, ging ja schon

aus der Kommissionssitzung hervor. Es war auch nicht anders zu erwarten, dass es hier zu unheiligen Allianzen kommen wird. Wir haben immer die Frage gehört, ob wir denn nicht warten sollten. Ich habe Verständnis für unseren Herrn Landammann, dass er seinen Schreibtisch gerne noch etwas aufräumen möchte. Es wird vermutlich auch dann noch genug darauf rumliegen. Es scheint mir aber wichtig und richtig, dass wir das Strassenbaugesetz anpassen und dies nicht alleine wegen der LSVA. Es hat noch einige andere Punkte, die wir da erwähnen müssen: Die Strassenpolizei beispielsweise. Wohin fliessen eigentlich dort gewisse Erträge, was ist mit den Bussgeldern auf Autobahnen und Autostrassen? Oder: Sprechen wir von diesen ca. 3 Mio. Franken, die das Strassenverkehrsamt eigentlich dem Strassenverkehr ausreisst und jetzt in die allgemeinen Staatsmittel einfliesst. Diese Entflechtung sollte endlich einmal stattfinden, gehört hier dazu und wir sollten sie jetzt nicht unbedingt aufschieben. Auf der Ausgabenseite sieht es nicht viel anders aus. Wir haben vorhin von meinen Vorrednern bezüglich der Radrouten gehört, wie es dort ist. Ich werde einen Antrag unterstützen, bei welchem es um den baulichen Unterhalt von Radrouten geht, dass die Gemeinden dort entlastet werden sollen und dass das nachher über die Kantonsrechnung läuft. Entflechten wir doch!

Ich bin ein Wanderer und bin etwa soviel unterwegs wie all jene, die am allermeisten zu Fuss unterwegs sind! Ich bin ein Wanderer und ich bin für Wanderwege! Aber ich bin nicht der Meinung, dass die Wanderwege etwas im Strassenbaugesetz zu suchen haben. Wir haben die gesetzlichen Regelungen und diese ist im Baugesetz und Wanderwege müssen aus der allgemeinen Staatsrechnung bezahlt werden. Damit hätten wir auch dort eine entsprechende Entflechtung. In diesem Sinne - wegen der Entflechtungen und der klaren Aufgabenteilungen - bin ich für Eintreten und hoffe, dass dieses auch stattfindet.

Walter Böhlen, Niederrohrdorf: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir sind einstimmig für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage. Die Mehrheit des Schweizer und auch Aargauer Volkes haben 1998 dem Schwerverkehrsabgabengesetz zugestimmt. Somit wird ab 2001 eine leistungsabhängige Verkehrsabgabe eingeführt. Mit der LSVA werden Gelder von den Transportunternehmen abgepumpt und der öffentlichen Hand zugeführt. Die Gelder müssen jedoch zweckgebunden für den Strassenbau und -unterhalt verwendet werden. Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage sollen heute halblebige Bereiche bzw. was über Jahre gängige Praxis war, für die Zukunft sauber geregelt werden. Sündenfälle, welche in der Vergangenheit gegenüber der Strassenrechnung begangen wurden, sollen legalisiert werden. Während dem Abstimmungskampf für die LSVA wurde den Wählern mitgeteilt, dass die LSVA der Strassenrechnung zufließen und für Bau und Unterhalt von Strassen verwendet werden sollen. Im vorliegenden Gesetz wird dem Grossen Rat nun klar vor Augen geführt, dass die Verwendung nicht ausschliesslich für Bau und Unterhalt von Strassen verwendet werden soll. Aus § 7 geht hervor, dass ein wesentlicher Teil von ca. 50 % der LSVA für die Abgeltung von Ausgaben der sog. externen Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwendet werden sollen. In der Botschaft zum Gesetz wird ein jährlicher Aufwand für diese Ausgaben mit ca. 7-11 Mio. Franken angegeben. Demgegenüber sollen ein Teil dieser Ausgaben durch Mehrein-

nahmen kompensiert werden: Bussen, Strassenverkehrsamt bzw. Minderausgaben Radwegfinanzierung. § 7b, welcher die Ausgaben für die externen Kosten regeln soll, erhitze die Gemüter einiger FDP-Grossräte. Sie werden sich im Laufe der Debatte zu Wort melden und entsprechende Änderungs- bzw. Streichungsanträge stellen. Auch bei den Mitgliedern der Verkehrsverbände TCS und ACS ist dieser Paragraf umstritten. Mit dem Motto: Das Gute ist der Feind des Besseren sind sie gegen diese Vorlage. Insgesamt wurden während der Beratung allen Paragrafen mit unterschiedlichen Mehrheiten zugestimmt. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und auf die Beratung der Gesetzesvorlage einzutreten.

Daniel Knecht, Windisch: Ohne viel Begeisterung und ohne Illusion, aber mit der Hoffnung auf eine Verbesserung der Vorlage in dieser und in der 2. Lesung bin ich bereit, auf die Beratung des Strassenbaugesetzes einzutreten. Es ist zu begrüssen, dass einige der alten Sündenfälle der Vergangenheit nun beim Namen genannt werden und in dieser Vorlage sauberer geregelt werden. Es ist natürlich ein schwacher Trost, denn ordnungspolitische Sündenfälle bleiben sie allzumal! In weiterem Ausmass soll nun die Strassenkasse, die Strassenrechnung zur Finanzierung weiterer, strassenfremder Infrastrukturen herangezogen werden. Hier werden wir bremsen müssen, um wenigstens teilweise auf den Pfad der Tugend zurückkehren zu können. Die Strassenrechnung ist eine Spezialfinanzierungskasse; die darin sich befindlichen Gelder sind zweckgebunden entsprechend zu verwenden. Die Erfahrung zeigt, dass Zweckbindungen eng auszuliegen sind, sonst verkommen diese Spezialrechnungen schnell zu Extrakässelis und Jackpots. Vor 4 Jahren hatte das Aargauer Volk über eine Erhöhung der Strassenverkehrssteuern abzustimmen. Ausgeklügelte Berechnungen haben gezeigt, dass uns Engpässe in der Strassenrechnung bevorstehen und die notwendigen Unterhaltskosten an unsere Infrastruktur nicht oder nur ungenügend bezahlt werden können. Sie wissen es: Ich habe mich damals exponiert und war für diese Steuererhöhung, weil ich von der Korrektheit der Berechnungen überzeugt war. Das Volk hat entschieden und diese Erhöhung abgelehnt. Und jetzt plötzlich in dieser Situation soll die damals notleidende Strassenkasse unter der Illusion der zusätzlichen LSVA-Erträge zusätzlich angezapft werden. Was ist denn passiert? Die Strassenrechnung hat die letzten 3-4 Jahre ausgereicht. Teilweise konnte nicht einmal das versprochene Geld ausgegeben werden! Weshalb? Die schlechten Zeiten in der Baukonjunktur haben dazu geführt, dass gleiche Bauleistungen wesentlich billiger eingekauft werden konnten. Schlechte Zeiten haben eben immer für die antizyklisch Investierenden ihre guten Seiten und sie bekommen für den gleichen Franken eben wesentlich mehr, mindestens solange, bis ein neues Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot entstanden ist. Das geht natürlich nicht ewig, bis das soweit ist. Mittelfristig brauchen Baufirmen etwa rund 25 % höhere Erträge für die gleichen Leistungen, um auf die Dauer bestehen zu können und auch um die Mitarbeiter anständig zu bezahlen und dafür sind Sie ja alle hier in diesem Saal. Sobald also Angebot und Nachfrage wieder im Gleichgewicht sind, werden die Kosten steigen.

Kein Problem, werden Sie sagen, der Mehrertrag aus der LSVA ist dafür da. Aber: Wer bezahlt denn diese Mehrerträge? Das Transportgewerbe sicher nicht. Es zieht diese Steuer tatsächlich ein, aber sie muss natürlich auf die Kunden überwältigt werden, welche dann auch die neue Rech-

nung bekommen. Jeder zweite Lastwagen im Kanton Aargau fährt im Vor- oder im Nachlauf der Bauwirtschaft. Der grösste Nachfrager nach Bauleistungen ist aber die öffentliche Hand mit etwa 30 % der Gesamtnachfrage. Also wird das Geld wieder ausgegeben werden, das der Kanton auf der einen Seite eingenommen hat auf der anderen Seite über wesentlich höhere Beschaffungskosten. Einfach bei den anteilmässigen Kosten bei der Baunachfrage, die auf Transporte entfallen.

Die LSVA wird aber auch zu einer strukturellen Verschiebung in der Bauwirtschaft und kleinräumigeren Strukturen führen. Das führt nach allen Regeln und Lehren der Volkswirtschaft zu weniger Anbietern und damit zu höheren Preisen. Sie sehen: Wenn man jetzt da mit den zusätzlichen Erträgen aus der LSVA rechnet, dann hat man die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die volle Rechnung wird sein, dass man wesentlich mehr bezahlen muss für das, was man bislang zu einem Discountpreis erhalten hat.

Auf die Strassenrechnung kommen also wesentlich höhere Beschaffungskosten zu. Sie wissen auch, dass dieses Gesetz eine Volksabstimmung zu überstehen haben wird und bereits haben die interessierten Verkehrsverbände die Antennen ausgefahren und gesagt, dass sie dann genau anschauen wollen, wozu diese Gelder verwendet werden sollen. In 4 Kantonen wurden über den Mehrertrag aus der LSVA bislang Regelungen getroffen und gesagt, was damit zu passieren hat. In drei Kantonen - nämlich in Zürich, Solothurn und Schwyz - geht dieser Mehrertrag voll an den Strassenbau. In Graubünden gehen 57 % in den Strassenbau, 14 % an den öffentlichen Verkehr und 29 % an die allgemeine Staatsrechnung. Unsere Nachbarkantone Zürich und Solothurn haben das richtig geregelt. Ich empfehle Ihnen, dass der Kanton Aargau auch in diese Richtung gehen soll. Ich werde deshalb in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen. Ich empfehle Ihnen aber, meine Anträge dänzumal zu unterstützen und jetzt auf die Vorlage einzutreten.

Vorsitzender: Die Rednerliste zum Eintreten und zu den vorausgegangenen Rückweisungsanträgen ist abgetragen. Ich bitte Sie, von folgender Feststellung Kenntnis zu nehmen: Es wurde unterschiedlich artikuliert, an wen die Rückweisung zu erfolgen hat. Wenn Rückweisung beschlossen wird, dann hat sie die Rückweisung der Vorlage an die Regierung zur Folge. Diese muss würdigen und dann wieder der Kommission vorlegen. Das ist der Ablauf. Wir beschliessen damit entweder Rückweisung an die Regierung oder Eintreten.

René JeanRichard, Lenzburg, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 24: Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten! Ein Rückweisung macht jetzt wirklich keinen Sinn! Was erwarten Sie denn vom Regierungsrat, nachdem die Diskussion in der Kommission sehr ausführlich gewaltet hat? Ich habe hier im Saal eigentlich keine neuen Fakten gehört, die der Regierungsrat oder die Kommission zu neuen Entschlüssen führen könnte. Das macht jetzt wirklich keinen Sinn! Wir haben jetzt die Chance, für die LSVA-Gelder eine Regelung zu finden. Der Verteilungskampf - da bin ich auch mit Herrn Knecht überzeugt - wird härter. Wenn wir jetzt nicht wenigstens ein Minimum von Ordnung schaffen, dann werden wir hier im Saal vermutlich ellenlange Diskussionen haben, länger als die, die wir jetzt führen.

Das Zweite bei dieser Vorlage ist ja, dass wir Ordnung schaffen. Endlich gelingt es uns, Ordnung zu schaffen.

Alljährlich kommt die Diskussion wieder über die Verkehrspolizei; periodisch kommt die Diskussion über das Strassenverkehrsamt wieder. Ich begreife jetzt wirklich nicht, was wir dann in 2 oder 3 Jahren machen sollen. Es wird die gleiche Diskussion sein, die wir dann wieder führen müssen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten!

Landammann Dr. Thomas Pfisterer: Ich stelle fest, dass wir einmal eine etwas erfreulichere Diskussion haben: Es geht einmal um das Verteilen von Geldern und nicht um das Einziehen. Das ist sehr erfreulich! Aber eben: Wohin mit diesem Geld? Zuerst zur Frage von Herrn Rüeeggler: Ich habe Ihnen hier anfärben lassen, damit Sie sich selbst ein Bild machen. Die einen rot - Farbe rein zufällig gewählt, die andern blau - Farbe ebenfalls rein zufällig gewählt; Sie sehen aus den Vernehmlassungsantworten, die wir alle ernst genommen haben - ich habe sie auch hier und kann sie Ihnen auch zeigen: Es sind ungefähr gleichviele Voten in den Vernehmlassungen in beiden Richtungen geltend gemacht worden. Der Regierungsrat konnte beim besten Willen, wenn er die Vernehmlassungen ernst nehmen wollte, nicht anders als einen Mittelkurs steuern. Ich darf annehmen, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Vorlage verfolgt, abgesehen von gewissen redaktionellen Anpassungen, zwei Ziele: Es geht einerseits um die Zuordnung bzw. Verteilung dieses LSVA-Drittels, und es geht andererseits darum, Ordnung in den Grauzonen zu schaffen, die Herr Dr. Meier angesprochen hat. Die LSVA-Vorlage erlaubt eine Beschleunigung im Strassenbau. Wieviel, das hängt von den jeweiligen Projekten ab. Wenn wir die Vergangenheit in die Zukunft extrapolieren, kann man sagen, dass wir von etwa 10 % der Strassenbauinvestitionen pro Jahr im Bereich der National- und Kantonsstrassen sprechen. In zeitlichen Dimensionen ausgedrückt: Wir sprechen davon, den Strassenbau, die Gesamtheit unserer Projekte statt in 10 in etwa 9 Jahren realisieren zu können. Wenn Sie schon vergleichen, Herr Knecht, mit der Diskussion zur Erhöhung der Motorfahrzeugabgabe, dann möchte ich feststellen, dass 1. das Volk Nein zu dieser Erhöhung gesagt hat. Das müssen wir selbstverständlich respektieren, und wir können heute feststellen, dass wir mit diesen Mehrerträgen aus den LSVA-Mitteln diese Mindererträge, die wir nicht bewilligt bekommen haben, nicht ganz zwar, aber in etwa auffangen können. Damit können wir feststellen, dass nach meiner Beurteilung das Thema der Erhöhung der Motorfahrzeugabgabe vom Tisch ist, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen. Sonst muss diese Frage wieder diskutiert werden.

Die Vergleiche mit andern Kantonen haben wir auch angestellt. Ich habe eine viel umfangreichere Dokumentation hier. So wie Sie sie vorgetragen haben, ist sie mindestens missverständlich. Sie müssten genau untersuchen, wie diese Kantone die Zweckbindung umschreiben. Sie umschreiben sie anders als wir, nicht so streng wie wir. Zudem, - wenn Sie von öffentlichem Verkehr sprechen, dann müssen Sie berücksichtigen, dass andere Kantone vorsehen, dass diese Mittel für den Betrieb, für die Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs verwendet werden können, eben gerade das, was wir Ihnen hier nicht vorschlagen. Die laufen nach wie vor über die Staatsrechnung. Das wäre - einverstanden - der entscheidende Einbruch. Aber den schlagen wir Ihnen eben gerade nicht vor. Wir schlagen Ihnen keine Abgeltungen vor. Das ist genau der Punkt, den Frau Dr. Berner aus ihrer Sicht zu Recht aufgegriffen hat. Ich meine aber, dass ihre

Anträge bei § 7 zu diskutieren sind. Alles was wir Ihnen vorschlagen, sind Bauten und Anlagen, die direkt und unmittelbar der Strasse zugute kommen. Aber nicht nur der Strasse, sondern auch dem öffentlichen Verkehr! Dort nämlich, wo der öffentliche Verkehr und die Strasse zusammen sind.

Verschiedene Votanten haben darauf hingewiesen - angefangen bei Herrn Scheibler, Herrn Rüeeggler und auch Herrn Keller -, dass wir gewisse Unsicherheiten haben. Einverstanden! Wir wissen nicht genau, wieviel Geld kommt oder wie sich die künftige Gesetzgebung entwickeln wird. Das ist völlig normal! Aber darum haben wir Ihnen ein flexibles System vorgeschlagen. Ein System, bei dem der Grosse Rat auch künftig steuern kann. Wir schlagen es Ihnen genau so vor, wie das den Führungsprinzipien von WOV entspricht, mit dem Sie sich ja erfreulicherweise intensiv auseinandersetzen. Wir schlagen Ihnen im Gesetz nur die allgemeinen Leitplanken vor: §§ 5, 6 und vor allem 7 und verweisen Sie auf Ihr Steuerungsinstrument. Sie können steuern, wie Sie das in den letzten Jahren mit WOV gemacht haben. Sie können im Globalbudget und im Leistungsauftrag auf längere Frist festlegen, wie die Mittel verwendet werden. Sie können festlegen, wieviele Prozente bzw. Mittel in diese Richtung - also beispielsweise in Richtung § 7 lit. a: Bau im eigentlichen Sinn - oder wieviele - § 7 lit. b - im weiteren Sinne aufgewendet werden. Das bestimmen Sie und können es jährlich bei der Rechnung kontrollieren.

Zudem können Sie jährlich beim Budget den Leistungsauftrag beeinflussen. Sie haben das letztes Jahr gemacht: Bei der Strassenrechnung haben Sie im Rahmen des Budgets eine Abänderung diskutiert und dann letztlich auch vorgenommen. Diesen Einfluss haben Sie! Sie können darüber debattieren, und all diese Unterlagen stehen Ihnen selbstverständlich zur Verfügung, wie ich Ihnen das in der Kommission gesagt habe. Also, nur der Grundsatz im Gesetz, der Rest soll dem Grossen Rat offen stehen. Er kann im Budget offen darüber diskutieren und dann in der Rechnung kontrollieren. Und bei den Querschnittsleistungen - Herr Rüeeggler - werden mit Leistungsaufträgen und mit Kostenrechnungen genau die Instrumente angewendet, die Sie selbst für die Pilotprojekte WOV festgelegt haben. In diesem Saal hat gestern Herr Prof. Schädler den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der Regierung einen Vortrag gehalten über diese Einflussmöglichkeiten des Parlamentes und mit einem schönen Bild darauf hingewiesen, dass der Einfluss des kantonalen Parlamentes auf diesem Weg grösser ist als bisher!

Der Leistungsauftrag der Polizei, Herr Rüeeggler, ist in Arbeit. Wir müssen auch die Kostenrechnung auf die Beine stellen, wir sind daran, das habe ich Ihnen schon in der Kommission gesagt, und Sie können diese Dokumente sehen und beeinflussen.

Letzte Bemerkung: Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese nicht zurückzuweisen. Warum? Was passiert, wenn Sie nicht eintreten, d.h. das Gesetz vom Tisch wischen und an den Regierungsrat zurückweisen, Herr Scheibler? Ich habe auch Ihr Votum so verstanden. Zunächst einmal: Das Bundesrecht bestimmt, wozu dieses Geld im Grundsatz verwendet werden darf. Es ist zweckgebunden. § 1 Abs. 1 des LSVA-Gesetzes sagt: "Die ihm zurechenbaren Wegekosten und Kosten zu Lasten der Allgemeinheit langfristig decken." Das ist die allgemeine Formel, und dann wird noch

ein Beitrag für die Bahnförderung im Güterverkehr vorausgesetzt. Und speziell für die Kantone wird noch festgelegt: "Vorab für den Ausgleich der von ihm getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr". Also nicht irgendwie, sondern nur bezogen auf den Strassenverkehr. Das Geld ist also vom Bund her zweckgebunden.

Was heisst das nun aber für den Kanton Aargau? Das heisst, dass wir das Geld letztlich auf die hohe Kante legen müssen, wenn Sie nicht in einem Gesetz bestimmen, wozu es gebraucht werden kann. Warum das? Wir haben im Aargau, Herr Knecht, anders als die meisten anderen Kantone ein sehr strenges Legalitätsprinzip. Wir dürfen keine Ausgaben tätigen, ohne Grundlage in einem Rechtssatz. Wir haben das schon in der Kantonsverfassung festgelegt: 117, 78,1. Dann deutlich auch im Finanzhaushaltsgesetz: § 3 Abs. 1 und 2. Wenn Sie also in diesem Gesetz nicht bestimmen, wozu dieses Geld, das wir irgendwo auf der hohen Kante haben, verwendet werden darf, dann bleibt es dort. Der Regierungsrat hat dazu noch einmal den Chef des Rechtsdienstes angehört und diese Meinung vertreten. Wenn Sie wollen, dass dieses Geld gebraucht wird, dann müssen Sie in einem Gesetz festlegen wofür. Sonst müssen wir einfach warten und zuschauen, wie das Geld vielleicht noch etwas Zinsen trägt, möglicherweise noch für die allgemeine Staatskasse.

Sie haben ferner im Finanzhaushaltsdekret ebenso bestimmt, dass Gelder, die für einen bestimmten Zweck reserviert sind, in eine Spezialfinanzierung beispielsweise à la Strassenrechnung gehören. Auch hier kommen wir nicht daran vorbei, das festzulegen. Das sind die Möglichkeiten, die Sie haben. Nun frage ich Sie: Ist es sinnvoll, dieses Geld auf die hohe Kante zu legen, zu warten, sich nochmals monatelang über ein Gesetz auseinanderzusetzen oder ist es nicht sinnvoller, jetzt die allgemeinen Leitplanken festzulegen und dann vom Grossen Rat via Globalbudget, Leistungsauftrag, Budget und Rechnung das zu steuern, so wie es sich dann eben in den gegebenen Verhältnissen als vernünftig erweist? Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese nicht zurückzuweisen!

Abstimmung:

Für Eintreten auf die Vorlage: 90 Stimmen.

Für Rückweisung der Vorlage: 76 Stimmen.

Detailberatung

René JeanRichard, Lenzburg, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 24: Die Detailberatung fand in zwei weiteren Sitzungen am 8. und am 17. März statt. Die wesentlichsten Diskussionspunkte: Ausführlich zur Sprache kam das Thema Leistungsabgeltung, insbesondere für die verkehrspolizeilichen Tätigkeiten. Es wurde verlangt, dass Leistungsaufträge nicht nur für die Verkehrspolizei, sondern auch bei anderen Abgeltungen vorzusehen sind. Die Auffassung, wenn schon die verkehrspolizeilichen Leistungen abgegolten werden, seien umgekehrt die Verkehrsbussen von National- und Kantonsstrassen der Strassenrechnung gutzuschreiben, setzte sich durch.

Mit einem Prüfungsauftrag zu § 6 will die Kommission abklären, wieweit das Strassenverkehrsamt einen Überschuss erwirtschaftet, welcher ebenfalls in die Strassenrechnung gehört. In diese Prüfung gehört auch die Höhe der Inkassogebühr von 4 %, welche das Strassenverkehrsamt

von den Motorfahrzeugabgaben zurückbehält. Wie bei den Bussen wurde dieser Prüfungsauftrag im Bestreben nach erhöhter Kostentransparenz formuliert. Sowohl Abgeltungen aus der Strassenrechnung als auch ihr zustehende Einnahmen sollen gleichberechtigt behandelt werden.

Der Ausdruck 'Lenkung des Verkehrs' stiess vereinzelt auf Kritik. Er kann nicht nur positiv, sondern auch negativ im Sinne von unnötiger Behinderung des Strassenverkehrs verstanden werden. Der Antrag, stattdessen den Begriff 'Verflüssigung' zu verwenden, wurde aber deutlich abgelehnt.

Weiter kamen bei § 7 lit. b die unterschiedlichen verkehrspolitischen Standpunkte zum Ausdruck. Für eine Erweiterung des Verwendungszweckes - nebst der Vermeidung also auch die Abgeltung von externen Kosten wie beispielsweise Lärmschutz, Gesundheitskosten usw. - wurde folgendes ausgeführt: Sinn der LSVA sei es, externe Kosten, die durch den Strassenverkehr verursacht werden, via Strassenkasse teilweise abzugelten. Der vom Bundesgesetz her vorgesehene Zweck erscheine beim vorliegenden Gesetzesentwurf zu sehr eingeschränkt. Dem stand aber die Meinung gegenüber, es sei zu vermeiden, neue Zwecke zu generieren, welche später nicht mehr mit LSVA-Geldern abgedeckt werden können. Zudem werde die Zweckbindung ohnehin schon zu sehr aufgeweicht.

Bei den Beiträgen an Anlagen des öffentlichen Verkehrs wurden 2 Erweiterungen diskutiert: Zum ersten wollte man Anlagen des öffentlichen Verkehrs generell unterstützen und zum zweiten auch Beiträge an deren Betrieb leisten. Die Mehrheit der Kommission betrachtete die Zweckbindung als nicht mehr gegeben und lehnte ab. Anlass zu ausführlicher Diskussion bildeten die kantonalen Radrouten. Der Vorschlag, auch deren Unterhalt und Betrieb zur Entlastung der Gemeinden der Strassenrechnung zu überbinden, unterlag in der Abstimmung knapp. Dies nicht zuletzt aufgrund der Haltung, dass grundsätzlich der Eigentümer eine Anlage für deren Unterhalt verantwortlich sein soll.

Schliesslich mochte die Kommission - entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates - Beiträge an das kantonale Wanderwegnetz nicht explizit im Gesetzestext verankert wissen, weil dies mit der Vermeidung von externen Kosten nichts zu tun habe. Der Aufwand für die Rubrik ist relativ unbedeutend: Ca. 0,5 Mio. Franken jährlich, d.h. 2 Promille der Strassenbaurechnung. Laut Baugesetz § 87 Abs. 3 muss der Kanton für die Finanzierung der Wanderwege aufkommen, soweit sie nicht Bestandteil von Gemeindestrassen oder von dem Gemeingebrauch zugänglichen Privatstrassen sind. Wenn die Strassenrechnung hierfür nicht mehr belastet werden soll, müsste in diesen Fällen die allgemeine Staatsrechnung den Beitrag leisten.

Vorsitzender: Ich bitte Sie, die rosarote Synopse zur Hand zu nehmen auf Seite 2.

I., Titel und Ingress, § 1 Marginalie, Abs. 1, § 2 Abs. 1-4

Zustimmung

§ 2 Abs. 5

Rudolf Stutz, Neuenhof: Ich möchte Klarheit zuhanden der Materialien schaffen: Es geht um § 2 Abs. 5 letzter Satz. Es heisst einleitend: "Über die Änderung von bestehenden Strassen innerorts beschliesst der Regierungsrat, sofern die

Gemeinde zuvor ihrem Kostenbeitrag zugestimmt hat." Und dann der letzte Satz: "Fehlt ein zustimmender Beschluss der Gemeinde zum Kostenbeitrag, wird wie bei Neuanlagen vorgegangen, d.h. der Grosse Rat beschliesst und es entsteht eine gebundene Ausgabe für die betreffende Gemeinde."

Diese Regelung scheint mir nicht demokratisch. Nehmen wir an, wir haben eine Kantonsstrasse in einem Dorf, die grosse Immissionen für die Bevölkerung bringt. Diese möchte vielleicht eine andere Lösung. Kann nun aufgrund der Bestimmung in § 2 Abs. 5 eine Gemeinde verknurrt werden, gegen ihren Willen eine Lösung akzeptieren zu müssen, die sie nicht will und dafür muss sie erst noch bezahlen? Das ist doch nicht akzeptabel! Ich bitte den Herrn Baudirektor um eine Erklärung.

Landammann Dr. Thomas Pfisterer: Das ist eine rein redaktionelle Anpassung ohne inhaltliche Veränderung. Das war immer so im aargauischen Recht. Wir haben immer zwei Wege gehabt: Entweder Zustimmung der Gemeinde durch Gemeindeversammlung oder allenfalls Einwohnerrat mit Referendum; wenn die Zustimmung erfolgt, kann nur der Regierungsrat beschliessen. Wenn diese nicht erfolgt, dann kann der Grosse Rat beschliessen, und er kann das dann für Kanton und Gemeinden tun. Sie haben x derartige Beschlüsse gefasst. Sie haben beispielsweise vor einer Woche bei der Rheintalstrasse genau das beschlossen. Dort haben uns die Gemeinden Etzgen und Schwaderloch sogar darum ersucht, dass der Grosse Rat diesen Beschluss gerade fassen soll. Sie wollten wegen des kleinen Betrags, um den es ging, nicht die Gemeindeversammlung bemühen. Oder denken Sie an all unsere Bahnprojekte im Wynental oder auch Bremgarten - Dietikon. Dort haben immer Sie die Kostenanteile bestimmt, und die Gemeindeversammlungen sind nie befragt worden, weil man ja bei einem zusammenhängenden System nicht riskieren kann, dass eine Gemeinde das sagt und eine andere etwas anderes. Das ist der formelle Rahmen. Ihnen geht es aber - und da habe ich grosses Verständnis - nicht um den formellen Rahmen, sondern um die inhaltliche Mitsprache der Gemeinde, und die ist in beiden Situationen genau gleich handhabbar. Selbstverständlich muss der Kanton über die Ausgestaltung der Projekte diskutieren, formell und sowieso dann am Schluss im öffentlichen Auflageverfahren, damit er dort nicht Schiffbruch erleidet. Das haben

Sie in x Fällen erlebt. Nehmen Sie etwa das Nationalstrassenprojekt, Herr Stutz, das wir jetzt in Neuenhof auf die Beine gestellt haben. Dort hätten wir mit niemandem sprechen müssen, nicht einmal mit dem Grossen Rat über das Bareggproblem. Wir haben uns aber genau umgekehrt verhalten: Wir haben mit Ihnen zusammen den Weg gesucht. Auch bei der Überdeckung in Neuenhof ist nirgends vorgeschrieben, dass man mit der Gemeinde Neuenhof sprechen muss. Wir haben das aber selbstverständlich gemacht, weil es um Ihre Probleme, Ihre Gemeinde und Ihre lokalen Verhältnisse geht. Das ist auch in Zukunft sicher so! So funktioniert unser Staat.

Eine zusätzliche Bemerkung: Es ist wichtig, dass wir diese Beteiligung der Gemeinden aufrechterhalten, weil diese finanzielle Beteiligung der Gemeinden der Hebel ist, mit dem die Gemeinden sicherstellen können, dass sie wirklich auch mitsprechen können. Das ist auch im Hinblick auf die künftige Aufgabenteilung hier deutlich zu sagen. Das sage ich im Blick auf den Herrn Vizepräsidenten des Leitungsausschusses Herrn Dr. Guignard. Also, - Ja in der Sache, beim Verfahren geht es um eine rein redaktionelle Änderung!

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Zustimmung

§ 3a

Zustimmung

Vorsitzender: Ich unterbreche die Beratungen an dieser Stelle. Ich orientiere Sie, dass wir zu Beginn der Nachmittagssitzung die Wahlen durchführen werden. Das ist vom Ablauf her so vorgesehen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich die Wahlzettel um 14.10 Uhr verteilen lasse. Die Sitzung beginnt selbstverständlich um 14.00 Uhr. Ich möchte aber, dass alle, die es irgendwie einrichten können, an der Wahl teilnehmen können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und mir einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12. 30 Uhr.)